

Evangelisch-reformierte Landeskirche
des Kantons Zürich

Kirchensynode

Hirschengraben 50
Postfach
8024 Zürich
Tel. 044 258 91 11

parlamentsdienst@zhref.ch
www.zhref.ch

Kirchensynode

Protokollauszug

27. Juni 2023

Beschluss KS 2023-29; Geschäft-/Dossier:
2021-500; Aktenplan: 1.8.1
IDG-Status: öffentlich
Publikation: integral

Pfarrstellenzuteilung 2024 bis 2028: Antrag und Bericht des Kirchenrates an die Kirchensynode

Antrag

1. Das mittlere landeskirchliche Quorum gemäss Art. 116 Abs. 3 KO wird für die Amtsperiode 2024–2028 der Pfarrerinnen und Pfarrer auf 1'550 festgesetzt.
2. Die weiteren Stellenprozente, über die Kirchgemeinden, die mehr als 2'000 Mitglieder zählen, gemäss Art. 117 Abs. 2 KO verfügen, werden auf 7.5 Stellenprozent pro Hälfte des mittleren landeskirchlichen Quorums festgelegt.
3. Zur Finanzierung der Pfarrstellen in der Amtsdauer 2024–2028 der Pfarrerinnen und Pfarrer wird ein Rahmenkredit von 200'797'000 Franken bewilligt.

Bericht

Für die Amtsdauer 2024–2028 der Pfarrerinnen und Pfarrer erfolgt die Pfarrstellenzuteilung zum zweiten Mal gestützt auf die per 1. Januar 2019 teilrevidierte Kirchenordnung der Evangelisch-reformierten Landeskirche vom 17. März 2009 (KO; LS 181.10)].

Die Kirchenordnung sieht bei der Zuteilung der Pfarrstellen ein dreistufiges Vorgehen vor. Zunächst wird gemäss Art. 116 KO festgelegt, wie die für eine Amtsperiode *insgesamt zuteilbaren* Stellen berechnet werden. Im zweiten Schritt wird gemäss Art. 117 KO festgelegt, wie diese insgesamt zur Verfügung stehenden Stellen *an die Kirchgemeinden verteilt* werden. Art. 117 Abs. 1 und 2 KO beschreiben dabei die rein rechnerische Zuteilung an sämtliche Kirchgemeinden aufgrund der Mitgliederzahlen. Art. 117 Abs. 4 KO gibt in einem dritten Schritt dem Kirchenrat die Möglichkeit, einzelnen Kirchgemeinden zusätzliche Pfarrstellenprozente zuzuteilen, wenn bestimmte Bedingungen erfüllt sind. Dem Kirchenrat stehen dazu diejenigen Stellenprozente aus dem Gesamtstellenpool gemäss Art. 116 KO zur Verfügung, die nicht bereits gemäss Art. 117 Abs. 1-3 KO an Kirchgemeinden verteilt sind.

Um auf aktuelle Gegebenheiten reagieren zu können, gewährt die Kirchenordnung der Kirchensynode einen gewissen Handlungsspielraum, indem bei der Äufnung des Pfarrstellenpools und der Zuteilung der Pfarrstellenprozente an die Kirchgemeinden für jede neue Amtsperiode jeweils zwei Variablen festzulegen sind:

1. Das mittlere landeskirchliche Quorum. Dieses Quorum entspricht der Zahl der Mitglieder der Landeskirche pro 100 Stellenprozent in einem Pfarramt. Es beträgt pro 100 Stellenprozent mindestens 1'500 und höchstens 1'800 Mitglieder (Art. 116 Abs. 3 KO). Ein tiefes Quorum hat einen grösseren Pfarrstellenpool zur Folge, ein hohes Quorum einen kleineren.
2. Die Höhe der zusätzlichen Stellenprozente je halberm landeskirchlichem Quorum, die jene Kirchgemeinden erhalten, die mehr als 2'000 Mitglieder zählen (Art. 117 Abs. 2 KO). Die Kirchenordnung legt dabei keine Grenzwerte fest.

Während diese beiden Variablen der Stellenzuteilung für die laufende Amtsdauer durch die Übergangsbestimmungen zur am 1. Januar 2019 in Kraft getretenen Kirchenordnung festgelegt waren, kommt nun der Kirchensynode für Amtsdauer 2024–2028 die Aufgabe zu, die beiden Variablen "mittleres Quorum" und "zusätzliche Stellenprozente" festzusetzen.

Erläuterung des Antrags

Die Variablen erlauben es, im Hinblick auf die kommende Amtsdauer auf jeweils spezifische Erfordernisse und Gelegenheiten der Pfarrstellenzuteilung Rücksicht zu nehmen. Der Kirchenrat beantragt der Kirchensynode, für die Amtsdauer 2024-2028 das mittlere Quorum auf 1'550 und die zusätzlichen Stellenprozente, die Kirchgemeinden mit mehr 2'000 Mitgliedern pro Hälfte des mittleren landeskirchlichen Quorums erhalten, auf 7.5 Stellenprozent festzusetzen.

Die Senkung des mittleren landeskirchlichen Quorums von 1650 in der laufenden Amtsdauer auf 1550 in der kommenden bewirkt, dass insgesamt nicht wesentlich weniger Pfarrstellen zur Verfügung stehen werden als in der laufenden Amtsdauer (249.1 gegenüber 257.7 Vollzeitstellen). Das ermöglicht insbesondere auch dem Kirchenrat, mittels des dritten Zuteilungsschrittes auf besondere Herausforderungen in allen Kirchgemeinden eingehen zu können. Die Erhöhung der zusätzlichen Stellenprozente gemäss Art. 117 Abs. 2 KO bewirkt ausserdem, dass der Mitgliederrückgang der vergangenen vier Jahre bei Kirchgemeinden mit mehr als 2'000 Mitgliedern in der Pfarrstellenzuteilung nicht vollständig abgebildet wird. Damit sorgen diese beiden Festsetzungen für eine möglichst hohe Kontinuität der pfarramtlichen Arbeit in den Kirchgemeinden und im Gemeindeleben. Sie erleichtern den Generationenübergang in der Pfarerschaft, der sich im Lauf der kommenden Amtsdauer aufgrund der absehbaren Pensionierungen beschleunigen wird. Und sie erlauben es, den Pfarrerrinnen und Pfarrern angesichts des sich akzentuierenden Pfarrmangels Sorge zu tragen. Die folgenden Abschnitte führen diese Zusammenhänge aus.

Quorum 1'550

Der Gesamtstellenpool, der für die Amtsperiode 2024–2028 zur Verfügung steht, berechnet sich aufgrund der Anzahl Mitglieder (Stichtag 31. Dezember 2022) geteilt durch das mittlere landeskirchliche Quorum. Von der Höhe des Quorums hängt demnach ab, wie viele Vollzeitpfarrstellen insgesamt zur Verfügung stehen. Wird das Quorum bei 1'650 belassen, führt dies aufgrund des Mitgliederrückgangs von 425'145 auf 386'129 zu einer Reduktion um rund 24 Vollzeitstellen gegenüber der laufenden Amtsdauer. Wird das Quorum auf 1'550 gesenkt, beläuft sich diese Reduktion auf 8.9 Vollzeitstellen.

Eine Senkung des Quorums auf 1'550 Mitglieder ist aus folgenden Gründen angezeigt:

- Eine Senkung des Quorums während der Amtsdauer 2024–2028 schützt die grossen Pfarrjahrgänge, die im Laufe dieser Amtsperiode pensioniert werden, und zwar insbesondere in den beiden letzten Jahren dieser Amtsperiode. Diese Massnahme verhindert Lohneinbussen und Frühpensionierungen. Sie erhöht auch die Bereitschaft dieser Jahrgänge, später Stellvertretungen zu übernehmen, worauf die Landeskirche angewiesen sein wird.
- Ein solcher Schutz dient nicht nur den älteren Jahrgängen. Die Senkung des Quorums stellt zugleich sicher, dass jüngere Pfarrerrinnen und Pfarrer eine Stelle finden.
- Die älteren Pfarrpersonen erhalten die Zeit, um zu einem erfolgreichen Generationenübergang beizutragen. Sie können den jüngeren Pfarrpersonen zu den nötigen Freiräumen verhelfen und ihnen wo nötig mit ihrer Erfahrung zur Seite zu stehen.
- Ein tieferes Quorum sorgt für Kontinuität bei den Pfarrstellen und trägt so dazu bei, das Gemeindeleben trotz Mitgliederrückgang lebendig und vielfältig zu halten.

Über das Quorum der übernächsten Amtsperiode 2028 – 2032 kann noch nichts ausgesagt werden. Die Finanzierbarkeit und der sich akzentuierende Pfarrmangel stellen wesentliche Faktoren dar, die noch nicht bekannt sind. Auf jeden Fall sollte die Amtsdauer 2024 – 2028 genutzt werden, um sich an künftig schwierigere Verhältnisse anzupassen.

Zusätzliche Stellenprozente für Kirchgemeinden mit mehr 2'000 Mitgliedern auf der Grundlage von Art. 117 Abs. 2 KO

Wird das mittlere landeskirchliche Quorum auf 1'550 gesenkt, kann die Kirchensynode die zusätzlichen Stellenprozente, die Kirchgemeinden mit mehr als 2000 Mitgliedern auf Basis von Art. 117 Abs. 2 KO je halbes Quorum zugeteilt werden, von 5 auf 7.5 Stellenprozent erhöhen.

Von den insgesamt zur Verfügung stehenden 249.1 Vollzeitstellen werden den Kirchgemeinden dann aufgrund ihrer Mitgliederzahl 229 Vollzeitstellen zugeteilt. Eine Erhöhung der zusätzlichen Stellenprozente auf 7.5 Stellenprozent hat folgende wünschenswerten Effekte:

- Grössere Kirchgemeinden werden gestärkt, weil der Mitgliederrückgang nur teilweise abgebildet wird. Das liegt auf der Linie des Gemeindeverständnisses von KirchGemeindePlus: Grössere Kirchgemeinden sind danach eher imstande, Lösungen für anstehende Herausforderungen zu finden und ihre Zukunft selbständig zu gestalten. Daher teilt die Kirchenordnung diesen Kirchgemeinden auf der Grundlage von Art. 117 Abs. 2 KO zusätzliche Pfarrstellenprozente ohne vorgängiges Gesuch zu, was den administrativen Aufwand sowohl für die Kirchgemeinden als auch für die Landeskirche reduziert. Eine Erhöhung dieser zusätzlichen Pfarrstellenprozente von 5 auf 7.5 Stellenprozent verstärkt diesen Effekt gegenüber der laufenden Amtsdauer. Eine Beispiel-Kirchgemeinde mit 3'100 Mitgliedern erhält so insgesamt 30 Stellenprozent zusätzlich anstatt 20 Stellenprozent wie in der laufenden Amtsdauer (ausgehend von einem landeskirchlichen Quorum von 1'550).
- Zugleich nimmt so die Zahl der maximal zu erwartenden Härtefälle ab auf insgesamt 9.2 Vollzeitstellen gegenüber einem Bedarf von 14.2 Vollzeitstellen bei 5 Stellenprozent (Annahme: Potenzielle Härtefälle sind diejenigen Pfarrpersonen, die im Laufe der Amtsperiode pensioniert werden). Damit bleibt bei 7.5 Stellenprozent der Pool für zusätzliche Pfarrstellen für neue Formen und Orte voraussichtlich genügend gross (rund 11 Vollzeitstellen).
- Der Effekt der "Heiratsstrafe" für Zusammenschlussgemeinden wird teilweise neutralisiert, da grössere Kirchgemeinden von zusätzlichen Stellenprozente profitieren. Dieser Effekt spielt nicht bei kleineren Zusammenschlussgemeinden; mindestens eine der beteiligten Kirchgemeinden muss hierfür mitgliederstark sein.
- Kleinere Kirchgemeinden mit einer Mitgliederzahl zwischen 900 und 2'000 haben eine zusätzliche Motivation zu einem Zusammenschluss.

Kirchgemeinden mit weniger als 901 Mitgliedern

Art. 117 Abs. 1 garantiert allen Kirchgemeinden ein Minimum von 50 Stellenprozent im Pfarramt. Bei Kirchgemeinden mit weniger als 900 Mitgliedern haben Änderungen im Mitgliederbestand daher keine Auswirkungen auf die Pfarrstellenprozente.

Kirchgemeinden mit 901 – 2'000 Mitgliedern

Bei kleineren Kirchgemeinden mit mehr als 900 Mitgliedern und weniger als 2'000 Mitgliedern wird der Mitgliederrückgang bei der Pfarrstellenzuteilung 2024–2028 auf jeden Fall abgebildet. Die Höhe des Quorums hat darauf keinen Einfluss: Kirchgemeinden mit mehr als 900 und weniger als 2'000 Mitgliedern werden Pfarrstellen gemäss Art. 117 Abs. 1 KO zugeteilt, das heisst 10 Pfarrstellenprozente je 200 Mitglieder, gerundet auf die nächste Dezimalstelle. Die Kirchenordnung bietet bei dieser Gruppe von Kirchgemeinden keine Möglichkeit, den Mitgliederrückgang zu kompensieren, ausgenommen mittels der Härtefallregelung in Einzelfällen auf der Grundlage von Art. 117 Abs. 4 KO. Die Härtefallregelung kommt allerdings nur für einzelne Pfarrpersonen und nicht für Kirchgemeinden als solche in Frage. Die Möglichkeit, Gesuche für innovative Projekte zu stellen, steht auch den Kirchgemeinden mit 900-2000 Mitgliedern offen. Dabei soll es aber nicht einfach um eine Kompensation der wegfallenden Stellenprozente gehen.

Hinzu kommt, dass die meisten Kirchgemeinden mit weniger als 2'000 und mehr als 900 Mitgliedern in der laufenden Amtsdauer von den Übergangsbestimmungen zur Teilrevision der Kirchenordnung vom 15. Mai 2018 profitieren, die ihnen 80 bzw. 100 Pfarrstellenprozent gesichert haben, womit sie teilweise deutlich mehr als die 10 Stellenprozent je 200 Mitglieder zugeteilt erhielten, die Art. 117 Abs. 1 KO vorsieht. Diese Übergangsbestimmungen legen fest: "Kirchgemeinden, die nicht mehr als 2'000 Mitglieder zählen, verfügen im Pfarramt in Abweichung von Art. 117 Abs. 1

1. von 901 bis 1'500 Mitglieder über 80 Stellenprozent,

2. von 1'501 bis 2'000 Mitglieder über 100 Stellenprozent."

Das fiktive Beispiel einer Kirchgemeinde, die per 31. Dezember 2018 1'550 Mitglieder zählte, zeigt, wie markant der Stellenrückgang für solche Kirchgemeinden nun auf die kommende Amtsperiode hin sein kann: Dieser Kirchgemeinde stehen in der Amtsdauer 2020–2024 100 Pfarrstellenprozent zur Verfügung. Per 31. Dezember 2022 hat diese fiktive Kirchgemeinde durch den Mitgliederrückgang bedingt noch 1'450 Mitglieder. Damit stehen ihr für Amtsdauer 2024–2028 noch 70 Pfarrstellenprozent zur Verfügung.

Kirchgemeinden mit mehr als 900 Mitgliedern und weniger als 2'000 Mitgliedern werden daher teilweise eine *doppelte* Reduktion der Pfarrstellen erleben: Bedingt durch den Mitgliederrückgang *und* bedingt durch Wegfall der Übergangsbestimmungen.

Per 31. Dezember 2022 zählten 36 Kirchgemeinden zwischen 900 und 2'000 Mitglieder. Die Mehrzahl dieser Kirchgemeinden wird für die Amtsperiode 2024-2028 gegenüber der laufenden Amtsperiode einen Rückgang der Pfarrstellen um zehn (acht Kirchgemeinden) bzw. 20 Stellenprozent (21 Kirchgemeinden) zu verzeichnen haben. Fünf Kirchgemeinden werden voraussichtlich 30 Stellenprozent einbüßen (von 100 auf 70 Stellenprozent). Bei zwei weiteren Kirchgemeinden ist ein direkter Vergleich aufgrund eines Zusammenschlusses per 1. Januar 2023 nicht möglich.

Der Kirchenrat ist bemüht, für solche Kirchgemeinden und ihre Pfarrerrinnen und Pfarrer Lösungen zu finden. Eine Möglichkeit ist die regionale Vermittlung von Kleinpensen: Es wird vorkommen, dass eine Kirchgemeinde die ihr zugeteilten Stellenprozente nicht vollumfänglich an die gewählten Pfarrerrinnen und Pfarrer vergeben kann, es bleiben beispielsweise 20 Stellenprozent unbesetzt. Eine Pfarrperson aus einer nahe gelegenen Kirchgemeinde, die von einer Stellenreduktion betroffen ist, kann diese 20 Stellenprozent als Stellvertreterin bzw. als Stellvertreter übernehmen. Diese Vermittlung ist jederzeit möglich, wird aber vor allem ab November 2023 zum Zug kommen, wenn die Kirchenpflegen ihre Beschlüsse für die Pfarrbestätigungswahlen und die im Wahlverhältnis zu besetzenden Stellenprozente gefasst haben.

Stellenpool des Kirchenrats auf der Grundlage von Art. 117 Abs. 4 KO

Die Festlegung der Variablen "mittleres landeskirchliches Quorum" und "zusätzliche Stellenprozente für Kirchgemeinden mit mehr als 2'000 Mitglieder" hat Auswirkungen darauf, wie viele Stellenprozente dem Kirchenrat für die Zuteilung auf der Grundlage von Art. 117 Abs. 4 KO für die kommende Amtsdauer zur Verfügung stehen. Bei einer Festlegung des mittleren landeskirchlichen Quorums auf 1'550 und bei 7.5 zusätzlichen Stellenprozent pro halbes mittleres landeskirchliches Quorum sind dies 20.1 Vollzeitstellen.

Dieser Pool für die Zuteilung von Pfarrstellenprozente auf der Grundlage von Art. 117 Abs. 4 KO kann insbesondere für zwei Situationen verwendet werden:

- Für **Härtefälle** ad personam für eine Pfarrperson, die kurz vor der Pensionierung steht oder aufgrund von Unterstützungspflichten auf ein bestimmtes Einkommen angewiesen ist.
- Zur Förderung eines projektorientierten Gemeindeaufbaus (Formulierung gemäss Art. 117 Abs. 4 KO) bzw. zur **Entwicklung eines kirchlichen Ortes oder einer neuen kirchlichen Form** (Formulierung gemäss § 52 Abs. 1 lit. a der Verordnung über das Pfarramt in der Landeskirche vom 3. September 2014 [PfrVO; LS 181.402]). Aufgrund der strategischen Ziele des Innovationskonzepts erhält diese Möglichkeit zusätzliches Gewicht.

Nach Einschätzung des Kirchenrats ist ein Pool von 20.1 Vollzeitstellen ausreichend, um in beiden Fällen genügend Pfarrstellenprozente sprechen zu können. Zugleich ist er begrenzt genug, um voraussichtlich ausgeschöpft zu werden. Ein grösserer Pool würde das Risiko erhöhen, dass eigentlich zur Verfügung stehende Pfarrstellenprozente ungenutzt bleiben. Die tatsächliche Auslastung ist allerdings abhängig von der Zahl und Qualität der eingehenden Gesuche. Der Kirchenrat hat die Kirchgemeinden im Mai 2023 eingeladen, Gesuche um weitere Stellenprozente auf der Grundlage von Art. 117 Abs. 4 KO für die Amtsperiode 2024–2028 zu stellen. Er plant, über diese Gesuche im Juli 2023 zu entscheiden.

Kompensation Härtefälle auf der Grundlage von Art. 117 Abs. 4 KO

Ein Härtefall bezieht sich auf eine Pfarrperson und nicht auf eine Kirchgemeinde. Bei einer Pfarrperson kann ein Härtefall vorliegen

- wenn ihr Stellenpensum kurz vor der Pensionierung reduziert wird, so dass dadurch die Rentenansprüche nach der Pensionierung sinken,
- wenn eine Stellenreduktion eine Pfarrperson betrifft, die dadurch ihren Unterstützungspflichten nicht mehr nachkommen kann und für die ein Stellenwechsel nicht zumutbar ist. Nicht zumutbar

ist ein Stellenwechsel beispielsweise, wenn er einen Wohnsitzwechsel voraussetzt, der einen Schulwechsel von Kindern dieser Pfarrperson nach sich zieht.

Der Kirchenrat hat einen Ermessensspielraum bei der Festlegung von altersbedingten Härtefällen. Ein Pool von 20.1 Vollzeitstellen erlaubt ihm eine grosszügige Auslegung. Er beabsichtigt daher, alle Pfarrpersonen, die im Lauf der Amtsdauer 2024–2028 pensioniert werden, als potenzielle Härtefälle zu behandeln.

Eine Auswertung der anstehenden Pensionierungen zeigt, dass solche vor allem in der zweiten Hälfte der Amtsdauer anstehen. Die Anzahl der Härtefälle, die daraus resultiert, hängt auch davon ab, wie die zusätzlichen Stellenprozente für Kirchgemeinden mit mehr als 2'000 Mitgliedern festgelegt werden. Grundsätzlich gilt: Je mehr Stellenprozente aufgrund der Mitgliederzahl zugeteilt werden, desto weniger Härtefälle gibt es. Denn durch diese zusätzlichen Stellenprozente haben grössere Kirchgemeinden häufig nur einen kleinen Rückgang der Pfarrstellen zu verzeichnen; damit entsteht dort kein oder nur ein Härtefall, der pensumsmässig gering ist und daher aus dem Pool von Art. 117 Abs. 4 KO kompensiert werden könnte. Eine Festlegung der zusätzlichen Stellenprozente auf 7.5 trägt also auch dazu bei, die Zahl der Härtefälle trotz grosszügiger Auslegung des Härtefallkriteriums gering zu halten.

Eine grosszügige Interpretation des Härtefallkriteriums hat folgende Effekte:

- Sie ist ein Zeichen der Wertschätzung gegenüber der Pfarrrschaft und ein Beitrag zur Mitarbeitendenbindung. Direkt profitieren zwar nur jene Jahrgänge, die bis Mitte 2028 pensioniert werden. Für alle anderen ist es aber zumindest ein klares Signal, dass der Landeskirche das Wohlergehen der Pfarrrschaft wichtig ist.
- Sie trägt zur Linderung des Pfarrermangels bei, weil Pfarrpersonen, die von einer Härtefallregelung profitieren, eher von einem Stellenwechsel oder einer Frühpensionierung absehen. Damit entstehen weniger Vakanzen, die je länger je schwieriger zu besetzen sein werden.

Entwicklung neuer kirchlicher Ort und Formen auf der Grundlage von Art. 117 Abs. 4 KO

Auf Gesuch hin kann der Kirchenrat Kirchgemeinden weitere Pfarrstellenprozente zur Entwicklung eines neuen kirchlichen Ortes oder einer neuen kirchlichen Form zuteilen. Solche Stellenprozente gemäss Art. 117 Abs. 4 KO können nur zugeteilt werden, wenn eine Kirchgemeinde in einem angemessenen Umfang Eigenleistungen nachweisbar für den geltend gemachten Zweck erbringt und hierfür einen Schwerpunkt im Gemeindeaufbau bildet (§ 52 Abs. 3 PfrVO)

In der laufenden Amtsperiode hat der Kirchenrat insgesamt Stellenprozente im Umfang von 9.45 Vollzeitstellen in diesem Sinn gesprochen. Davon waren am 1. März 2023 885 Stellenprozent tatsächlich besetzt.

Aus Sicht der Kirchenentwicklung, insbesondere in der Perspektive des Legislaturziels "Innovation fördern", ist diese Form der weiteren Pfarrstellen ein zentrales Instrument, neue Formen und Orte von Gemeinde zu entwickeln und zu etablieren. Kirchgemeinden können neu im Rahmen des Innovationskonzept Kostenbeiträge aus einem Innovationskredit beantragen – und parallel dazu eine Pfarrstelle für dieselbe innovative Idee aus dem Pool beantragen. Damit können neue, interdisziplinäre Arbeitszweige in Kirchgemeinden entstehen.

Dieser Pool wird im Minimum zwölf Vollzeitstellen umfassen, wenn das mittlere landeskirchliche Quorum, die zusätzlichen Stellenprozente gemäss Art. 117 Abs. 2 KO und die Härtefälle im Sinn des Kirchenrats festgelegt werden. Es können also rund ein Drittel mehr Stellen gesprochen werden, als in der laufenden Amtsperiode zugeteilt wurden. Damit kann ein substanzieller Beitrag an die Umsetzung des Innovationskonzepts geleistet werden.

Ein grosser Pool für die Entwicklung neuer kirchlicher Orte und Formen auf der Grundlage von Art. 117 Abs. 4 KO hat voraussichtlich folgende Effekte:

- Er kann für Kirchgemeinden einen Anreiz darstellen, bislang brachliegendes Gemeindepotenzial zu erkennen und für die Entwicklung neuer kirchlicher Formen und Orte zu nutzen.
- Das strategische Ziel "Innovation", wie es im Innovationskonzept der Landeskirche festgelegt ist, wird unterstützt. Die zusätzlichen Stellenprozente werden in die Zukunftsfähigkeit der Landeskirche und ihrer Kirchgemeinden investiert.
- Alle Kirchgemeinden haben die Möglichkeit, von diesem Pool zu profitieren. Weder Grösse der Kirchgemeinde noch die Alterszusammensetzung des Pfarrteams spielen eine Rolle. Die Amtsdauer 2020–2024 zeigt, dass Kirchgemeinden unterschiedlichster Grösse und geografischer

Lage weitere Pfarrstellenprozente für die Entwicklung neuer kirchlicher Ort und Formen erhalten können.

Kirchgemeinschaften

Aufgrund der Teilrevision der Kirchenordnung, die per 1. März 2023 in Kraft getreten ist, sind die Kirchgemeinschaften bei der Pfarrstellenzuteilung ausdrücklich gleich zu behandeln wie die Kirchgemeinden. So hält Art. 178a KO fest: "Für das Pfarramt einer Kirchgemeinschaft gelten die Bestimmungen über das Pfarramt in einer Kirchgemeinde." Diese Gleichbehandlung bedeutet auch, dass die Pfarrstellen der Kirchgemeinschaften im gleichen Verfahren wie jene der Kirchgemeinden bemessen und aus dem gleichen Stellenpool alimentiert werden. Rein rechnerisch wird der Stellenpool damit bei der Verteilung stärker beansprucht, weil die Mitglieder Kirchgemeinschaften zwei Mal gezählt werden: Einmal als Mitglied der Kirchgemeinde des Wohnorts, einmal als Mitglied einer Kirchgemeinschaft.

Dies führt zu einer Mehrbeanspruchung des Pfarrstellenpools um insgesamt 150 Stellenprozent: Je 50 Pfarrstellenprozent gehen in der rechnerischen Zuteilung an die Eglise évangélique réformée (Mitgliederbestand per 31.12.2022: 839), die Chiesa Evangelica di Lingua Italiana (Mitgliederbestand: 267) und die Iglesia Evangélica Hispana (Mitgliederbestand: 150). Da durch die Senkung des mittleren landeskirchlichen Quorums relativ gesehen für Amtsdauer 2024–2028 mehr Pfarrstellen zur Verfügung stehen, ist diese Mehrbeanspruchung tragbar.

Rahmenkredit

Der beantragte Rahmenkredit berechnet sich auf der Grundlage folgender Zahlen und Annahmen:

Mitgliederzahl per 31. Dezember 2022	386'129
Quorum	1'550
Stellenetat 2024-2028 (Mitgliederzahl / Quorum)	249.12
Die jährlichen Lohnkosten pro Stelle (2024)	160'600
Sozialversicherungsbeiträge	22.50%
Stufenanstieg % auf die Lohnsumme	1.20%

Die jährlichen Lohnkosten pro Stelle entsprechen dem Durchschnittswert der Pfarrlöhne für eine Vollzeitstelle. Der Kredit wird auf der Grundlage von §57 Abs. 3 der Finanzverordnung ohne Teuerung gesprochen und bei der Abrechnung teuerungsbereinigt.

Kostenberechnung

	2024 Jul-Dez.	2025 Jan-Dez.	2026 Jan-Dez.	2027 Jan-Dez.	2028 Jan-Jun.
Stellenetat	249.1	249.1	249.1	249.1	249.1

Jährlichen Lohnkosten pro Stelle inkl. Stufenanstieg	160'600	162'527	164'478	166'451	168'449
Sozialversicherungsbeiträge	36'135	36'569	37'007	37'452	37'901
Total Lohnkosten pro Stelle	196'735	199'096	201'485	203'903	206'350

Jährliche Lohnkosten	24'505'312	49'598'751	50'193'936	50'796'263	25'702'909
----------------------	------------	------------	------------	------------	------------

Jährliche Lohnkosten (gerundet)	24'505'000	49'599'000	50'194'000	50'796'000	25'703'000
---------------------------------	------------	------------	------------	------------	------------

Total für Amtsperiode 2024–2028	200'797'000
--	-------------

Mit 200'797'000 Franken liegt der Rahmenkredit für die Amtsdauer 2024–2028 rund 2,6 Millionen Franken tiefer als derjenige für die Amtsdauer 2020–2024 (203'410'000 Franken)

Finanzierbarkeit

Falls die Stellen des Pfarrstellenpools vollumfänglich besetzt werden könnten, hätte die Senkung des mittleren landeskirchlichen Quorums von 1'650 auf 1'550 gegenüber der Amtsdauer 2020–2024 den Abbau von rund 8.9 Vollzeitstellen zur Folge. Eine Beibehaltung des mittleren landeskirchlichen Quorums von 1'650 würde hingegen zum Abbau von rund 24 Vollzeitstellen führen. Die vom Kirchenrat beantragte Senkung des Quorums führt somit zum Erhalt von 15.1 Vollzeitstellen innerhalb des Pfarrstellenpools für die kommende Amtsdauer, was einem Finanzaufwand von 12'160'000 Franken (jährlich 3'040'000 Franken) innerhalb des Rahmenkredits entspricht.

Eine Senkung des mittleren landeskirchlichen Quorums auf 1'550 bedeutet damit einen teilweisen Verzicht auf Kostensenkungsmöglichkeiten. Werden bei einem mittleren landeskirchlichen Quorum von 1'550 alle Stellen des Pfarrstellenpools besetzt, ist die dadurch entstehende Kostendifferenz bzw. das dadurch möglicherweise entstehende Defizit in der Rechnung der Landeskirche dank der guten Eigenkapitalsituation aber ohne Erhöhung des Zentralkassenbeitrags tragbar. Die gute Eigenkapitalsituation ist auch darauf zurückzuführen, dass in der laufenden Amtsdauer Pfarrstellen nicht besetzt wurden. Zum jetzigen Zeitpunkt ist überdies noch nicht absehbar, ob in der Amtsdauer 2024–2028 alle Pfarrstellen besetzt werden können.

Zürich, 19. April 2023

Im Namen des Kirchenrates

Michel Müller
Kirchenratspräsident

Stefan Grotefeld
Kirchenratsschreiber

Debatte

Dieser Antrag und Bericht des Kirchenrats hat einige Diskussionen ausgelöst. Aus Sicht der Synodepräsidentin ist das für Mitglieder eines Parlaments ihre Daseinsberechtigung. Es ist ihre Aufgabe, die Anträge und Berichte des Kirchenrats zu prüfen und gegebenenfalls politische Vorstösse einzureichen, um die Bedürfnisse der Kirchgemeinden optimal zu gestalten und/oder auch dem Kirchenrat Ideen zu liefern, um selbst aktiv werden zu können. Als Einleitung für dieses Geschäft hat die Synodepräsidentin die Protokolle der vergangenen Jahre studiert. Sie möchte den Synodalen einen kurzen Überblick geben, wo die Kirchensynode heute steht. Sie macht dies sehr selten bei einem Geschäft. Als Einleitung hier scheint es ihr sinnvoll und angebracht.

Mit der am 15. Mai 2018 beschlossenen Teilrevision der Kirchenordnung hat die Kirchensynode die Stellenzuteilung der Pfarrpersonen der Kirchgemeinden neu geregelt. Diese Regelung kam erstmals mit der Amtsdauer 2020–2024 zum Einsatz und für diverse Fälle gab es eigene Übergangsbestimmungen. Sowohl die Artikel in der Kirchenordnung als auch die Übergangsbestimmungen wurden intensiv diskutiert. Es gab mehrere Rückkommensanträge in der Debatte damals und das war möglich, weil die Kirchenordnung an zwei Tagen behandelt wurde. Das Parlament war damals ernsthaft bemüht, eine gute Lösung zu finden. Eineinhalb Jahre später, an der ordentlichen Versammlung am 26. November 2019, hat die Kirchensynode über den Rahmenkredit der Pfarrstellen debattiert und den Kredit mit grosser Zustimmung beschlossen. Heute nähert sich die Amtsdauer 2020–2024 dem Ende und die Übergangsbestimmungen laufen aus.

Dies hat für einige Kirchgemeinden einschneidende Kürzungen zur Folge, welche zu Diskussionen und Engagement führen. Die Synodepräsidentin begrüsst dieses Engagement. Die Mitgliederzahlen sinken nach wie vor stark, das haben wir heute Morgen bereits zur Erinnerung noch einmal gehört. Der Moment, wo auch die Steuereinnahmen markant sinken, wird kommen. Die Synodepräsidentin denkt, dass jetzt ein guter Zeitpunkt ist, sich den kommenden Herausforderungen zu stellen und aktiv zu werden. In Bezug auf die heutige Debatte möchte sie darauf hinweisen, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen

heute nicht verändert werden können, aber man kann beginnen zu überlegen, wie diese Rahmenbedingungen für die Kirchgemeinden verändert werden können oder vielleicht auch müssen, damit diese in Zukunft gute oder vielleicht sogar optimale Bedingungen für den Gemeindeaufbau haben. Zuerst wird eine Eintretensdebatte geführt, in welcher die Synodalen Gelegenheit haben, sich zur Vorlage als Ganzes zu äussern, und Anträge auf Nichteintreten oder Rückweisung stellen können. Ist Eintreten beschlossen, folgt die Detailberatung und am Schluss wird mittels Abstimmungsanlage abgestimmt. Die vorberatende Kommission hat einstimmig Eintreten und Zustimmung zum Antrag beschlossen. Der Mitbericht der FiKo ist in die Arbeit der vorberatenden Kommission eingeflossen. Die Synodalen *sind* mit diesem Vorgehen *einverstanden*. Die Eintretensdebatte beginnt und für die vorberatende Kommission spricht deren Präsident Hans Peter Murbach.

Hans Peter *Murbach*, Zürich: Die vorberatende Kommission hat sich in zwei Sitzungen intensiv mit dem Antrag des Kirchenrats auseinandergesetzt. An beiden Sitzungen nahmen neben den Kommissionsmitgliedern auch der Kirchenratspräsident sowie Matthias Bachmann, Bereichsleiter Gemeindeentwicklung bei den GKD, teil. Das war für die Kommission sehr hilfreich, da wir dadurch sehr viele zusätzliche Hintergrundinformationen erhalten haben. Die Kommission hat zuerst diskutiert, was die Kirchensynode eigentlich zu beschliessen hat. Wie schon durch die Synodepräsidentin erwähnt wurde, steht der eigentliche Modus der Pfarrstellenzuteilung nicht zur Debatte, weil dieser in der revidierten Kirchenordnung festgehalten wird und nach dem Ablauf der Übergangsbestimmungen nun das erste Mal 100 % praktisch umgesetzt wird. Die Kirchensynode muss nun heute über die beantragten Kennziffern mittleres Quorum und weitere Stellenprozente für Kirchgemeinden mit über 2'000 Mitgliedern beschliessen. Der Zuteilungsmechanismus selbst ist durch die neu revidierte Kirchenordnung gegeben und steht heute nicht zur Diskussion.

Vor der kapitelweisen Beratung des Antrags hat die Kommission durch den Kirchenratspräsidenten eine Einführung in die Thematik mit zusätzlichen Detailinformationen erhalten. Auch stand uns zusätzlich eine Abschätzung der Auswirkung des Antrags auf die Veränderung der Pfarrstellenprozente einzelner Gemeinden zur Verfügung. Gemäss Kirchenordnung muss das mittlere Quorum zwischen 1'500 und 1'800 liegen. Daher liegt die beantragte Zahl von 1'550 nahezu beim zulässigen Minimum, respektive nahe der maximal möglichen Stellenprozente. Anstelle einer Reduktion von 23,7 Pfarrstellen aufgrund der gesunkenen Mitgliederzahlen bei gleichbleibendem Quorum von 1'650 ergibt sich eine Reduktion von lediglich 8,6 Pfarrstellen auf neu 249,1 Vollzeitstellen. Bei den zusätzlichen Pfarrstellen für Kirchgemeinden mit über 2'000 Mitgliedern beantragt der Kirchenrat, pro 775 Mitglieder 7,5 Stellenprozente einzusetzen. Damit ergeben sich gemäss Berechnungen des Kirchenrats Total 229 fest zugewiesene Vollzeitstellen. Im Pool der Pfarrstellen, die der Kirchenrat frei zuteilen kann, verbleiben somit rund 20 Vollzeitstellen. Der Kirchenrat wird diesen Pool einerseits für Härtefälle ad personam für Pfarrpersonen kurz vor der Pensionierung einsetzen. Dazu benötigt er maximal 9,2 Vollzeitstellen. Daher verbleiben andererseits noch knapp 10 Vollzeitstellen für die Entwicklung von neuen Formen und kirchlichen Orten.

Aufgrund der ausführlichen Diskussion mit dem Kirchenratspräsidenten und Matthias Bachmann ergaben sich bei der anschliessenden kapitelweisen Behandlung des Antrags keine weiteren substanziellen Fragen. Ich möchte bei dieser Gelegenheit auch auf die Antwort des Kirchenrats auf die schriftliche Anfrage von Teddy Probst «Pfarrstellenzuteilung für mittelgrosse Kirchgemeinden» vom 9. Juni 2023 hinweisen. Dort sind sehr viele Detailinformationen festgehalten. Der vom Kirchenrat beantragte Kredit von 200'797 Mio. Franken ist um 2,6 Mio. Franken kleiner als der Kredit der laufenden Amtsperiode. Zu beachten ist noch, dass gemäss §57 Abs. 3 der Finanzverordnung allfällige Teuerungsausgleiche von 2024–2028 nicht im beantragten Kredit enthalten sind.

Die Finanzierbarkeit gab noch zur Diskussion Anlass, da die Senkung des Quorums eigentlich der Sparvorgabe entgegenläuft. Es ist davon auszugehen, dass es zu Aufwandüberschüssen kommen kann. Dem entgegenzuhalten ist jedoch die komfortable Grösse des Eigenkapitals und die Tatsache, dass die Reduktion des Quorums direkt den einzelnen Kirchgemeinden zugutekommt. Auch hat die Vergangenheit gezeigt, dass durch unbesetzte Pfarrstellen der Kredit regelmässig nicht ausgenutzt werden musste. Diese Haltung wird auch im Mitbericht der FiKo geäussert.

Zu diskutieren gab noch der Zeitplan des Prozesses, bei dem die Kirchensynode unter Zeitdruck das Geschäft behandeln muss. Dies ist darauf zurückzuführen, dass für die Formulierung des Antrags die definitiven Mitgliederzahlen des statistischen Amtes abgewartet werden müssen. Es wurden verschiedene Möglichkeiten diskutiert, diesen Zeitdruck für die Kirchensynode wie auch für die Kirchgemeinden zu reduzieren. Die vorberatende Kommission ist aber zum Schluss gekommen, dass es nicht sinnvoll ist, mit einem Schnellschuss den zeitlichen Ablauf jetzt schon zu überarbeiten. Vielmehr sollte der Kirchenrat wie auch die Kirchensynode sich in aller Ruhe überlegen können, was im Ablauf

verbessert werden könnte, um dann frühzeitig, vor der nächsten Amtsdauer der Pfarrpersonen, eine allfällige Änderung einzuführen.

Die formelle Beschlussfassung am Ende der Diskussionen war dann eine kurze Angelegenheit. Die Kommissionsmitglieder sind der Ansicht, dass die beantragten Kennzahlen für das Quorum und die Stellenprozente für die zusätzlichen Pfarrstellen optimal gewählt wurden. Sowohl Eintreten wie auch die Unterstützung der Anträge des Kirchenrats erfolgten einstimmig. Deshalb beantragt die vorberatende Kommission der Kirchensynode, dem Antrag des Kirchenrats ohne Änderung zuzustimmen.

Zum Schluss möchte ich mich noch bei allen Kommissionsmitgliedern für die konstruktive Zusammenarbeit und die gehaltvollen Diskussionen bedanken. Der Dank geht auch an den Kirchenratspräsidenten und Matthias Bachmann von den GKD, die fundiert und gut dokumentiert alle unsere Fragen beantwortet haben und auch zeigen konnten, was für Überlegungen hinter dem Antrag stehen.

Für den Mitbericht der FiKo spricht Gerhard Hubmann.

Gerhard *Hubmann*, Forch: Wir sind zwar nicht ganz so euphorisch wie die vorberatende Kommission. Der Begriff „optimal“ wäre uns nicht über die Lippen gekommen, aber es ist ein akzeptabler Kompromiss, mit dem wir gut leben können.

Was für ein Berufsstand ist das, welcher andere Beruf hat eine Garantie, für vier Jahre einen sicheren Job zu haben? Kennen Sie einen anderen Job? Ist doch recht gut, es ist notwendig und so ist es auch historisch gesehen. Zweite Bemerkung: Die Landeskirche ist organisatorisch besser aufgestellt als vor Jahren. Dank der Reform, die durchgeführt worden ist, auch dank Ihrer Hilfe, können wir heute einfach beruhigter in die Zukunft schauen als vorher.

Hier geht es vor allem um Allokationsfragen. Was nützt es der heutigen Generation und wie viel Spielraum haben wir für die zukünftigen Generationen? Solche Allokationsfragen sind immer anspruchsvoll und schwierig. Tendenziell tendiert man dazu, die bisherige Generation sozusagen einzuzementieren. Das ist hier teilweise auch der Fall, ist aber notwendig und hilft vielen Kirchengemeinden. Wir leben heutzutage in einer Zeit, wo wir unbesetzte Pfarrstellen haben. Auch im Budget für 2023 rechnen wir mit fünf unbesetzten Pfarrstellen. Wenn die Synodalen an dem Quorum schrauben, dann wird dieses Problem nicht erleichtert, sondern verschärft. Also der Wettbewerbsdruck, um gute Pfarrer zu finden, wird zunehmen. Trotzdem unterstützt die FiKo diesen Antrag des Kirchenrats.

Für den Kirchenrat spricht Kirchenratspräsident Michel Müller.

Kirchenratspräsident Michel *Müller*: Geschätzte Präsidenten der vorberatenden Kommission und der Finanzkommission, vielen Dank für Ihre Bemerkungen und vielen Dank insbesondere an den Präsidenten der vorberatenden Kommission. Seinen Bemerkungen habe ich zurzeit nichts hinzuzufügen, in dem Sinne, dass ich das nicht nochmals wiederholen muss, was er gesagt hat, sondern allenfalls Ihnen anbieten möchte, dass, wenn Sie jetzt dann Fragen haben, wenn Sie irgendeine Sache noch nicht ganz verstehen oder auch kritisch sind, wir in die Diskussion eintreten. Es macht wenig Sinn, wenn ich jetzt einfach nochmals alles erkläre und alles wiederhole, denn es ist auch schon in den Fraktionen besprochen worden und auch anderswo. Aber die Erfahrung aus der Präsidienkonferenz zum Beispiel oder der Konferenz der Dekaninnen und Dekane zeigt, dass es dann da und dort noch eine Nachfrage gibt, und auf die möchte ich gerne eingehen. Auf eine Frage gehe ich aber jetzt noch ein, die der Kommissionspräsident schon aufgeworfen hat, nämlich die Frage nach dem Zeitdruck, unter dem die Kirchensynode steht. Das hat die Kirchensynode grundsätzlich nicht gern, das ist mir schon klar.

Der Kommissionspräsident hat es damit begründet, dass wir die Zahlen des statistischen Amtes abwarten müssen, um den Synodalen einen gesicherten Kreditantrag zu stellen. Allerdings handelt es sich beim Kreditantrag natürlich eigentlich um eine gebundene Ausgabe, denn Sie beschliessen zunächst das Quorum. Wenn Sie also das Quorum beschliessen, dann folgt daraus dieser Rahmenkredit. Das heisst umgekehrt, Sie könnten an sich das Quorum auch früher beschliessen. Darüber haben wir diskutiert. Sie könnten also bereits in zwei Jahren wieder darüber debattieren, den Kirchenrat bitten oder zwingen – wie genau, das weiss ich jetzt auch nicht oder ich verrate es nicht – nein, das wissen wir so ganz genau nicht. Wahrscheinlich müssten Sie die Kirchenordnung oder sonst ein Gesetz ändern, um uns wirklich zu zwingen, den Antrag früher zu bringen. Aber wenn Sie das Quorum früher beschliessen würden, also beispielsweise in zwei Jahren bereits, dann wäre dann die Ausgabe für die Amtsperiode 2028–2032 eigentlich auch bereits beschlossen. Dies aber zu einem Zeitpunkt, wo Sie die finanzpolitischen Rahmenbedingungen überhaupt nicht kennen.

Ob Sie dann noch so gelassen sein können, wie Herr Hubmann jetzt ist, wenn Sie im 2025 für die Jahre 2028–2032, also sieben Jahre voraus, das Quorum beschliessen, ist unsicher. Jetzt beschliessen Sie ja fünf Jahre voraus, also ein Jahr, bevor es dann in Kraft tritt und dauernd bis Mitte 2028. Und das gibt Ihnen eine grössere Gewissheit oder Sicherheit, dass die Ausgaben auch verkräftbar sind. Also wenn

die Kirchensynode mehr zeitlichen Spielraum will für sich, bindet sie sich umgekehrt finanzpolitisch und verliert dann wieder eine Sicherheit, die sie vorher mit der Freiheit gewinnt. Oder umgekehrt gesagt, wenn Sie den Kirchgemeinden mehr Planungssicherheit geben wollen oder auch den Pfarrpersonen, dann riskieren Sie aber mehr finanzpolitische Ungewissheit. Im schlimmsten Fall müssten Sie dann das Geld wieder bei den Kirchgemeinden holen durch eine Erhöhung des Zentralkassenbeitrags. Also insofern ist der Zeitdruck zwar tatsächlich bestehend, aber Sie sind damit auch so nahe wie möglich am Geschehen. Also Sie können ein bisschen einschätzen, worauf Sie sich da finanzpolitisch einlassen. Das ist der Hintergrund. Es geht also gar nicht darum, dass der Kirchenrat Sie jetzt unter Druck setzen will, sondern dies geschieht unter Abwägung der verschiedenen Schwierigkeiten oder Rahmenbedingungen, die wir einschätzen müssen. Das als Erklärung zu der Frage, die die Kommission aufgeworfen hat. Für weitere Nachfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Das Wort ist frei zum Eintreten. Das Wort wird nicht verlangt. Es ist auch kein Antrag auf Nichteintreten oder Rückweisung gestellt worden. Eintreten ist daher beschlossen. Es beginnt die Detailberatung.

Die Synodepräsidentin liest die einzelnen Kapitelüberschriften vor. Zu den Kapiteln Bericht und Erläuterungen des Antrags gibt es keine Wortmeldung.

Kapitel Quorum 1'550.

Benedict von Allmen, Nürensdorf: Da mir das entsprechende Berechnungstool nicht ganz klar ist und nicht zur Verfügung steht, eine vielleicht hypothetische Frage, aber wie gross wäre die Stellenreduktion, wenn man das Quorum noch weiter auf die Zulassung 1'500 senken würde? Wie viele Stellen müssen dann noch gekürzt werden? Ich weiss nicht, ob man das vielleicht ausrechnen kann.

Peti Gutknecht, Steinmaur: Die Übergangslösung zum angepassten Quorum läuft aus, die Pfarrstellenzuteilungen werden weniger, der eingeschlagene Weg mit der Quorumsanpassung ist, gemessen am Mitgliederrückgang, nachvollziehbar, denke ich. Für mittelgrosse Kirchgemeinden löst die Anpassung des Quorums, insbesondere die 2'000-er-Grenze, Druck aus, das haben wir gehört. Ja, das ist ja auch im Sinn des Kirchenrats, dass wir eine Entwicklung machen, so dass Kirchgemeinden fusionieren.

Der eingeschlagene Zürcher Weg wird konsequent verfolgt. Im Bericht des Kirchenrats findet sich zur Erklärung das Argument der Gemeindevitalität ebenfalls. Es steht dort «ein tieferes Quorum sorgt für Kontinuität bei den Pfarrstellen und trägt so dazu bei, das Gemeindeleben trotz Mitgliederrückgang lebendig und vielfältig zu halten». Es wird also eine direkte Verbindung zwischen den Pfarrstellen und der Gemeindevitalität gemacht, was auch stimmt und sinnvoll ist. Die Reduktion der Pfarrstellen im Zuge des angepassten Quorums löst mittelfristig in vielen Kirchgemeinden, längerfristig wohl in allen Kirchgemeinden, einen Druck auf die Aktivitäten, die Angebote und auch auf die Präsenz von Pfarrpersonen in lokalen Kirchen aus. Wir Reformierten werden kleiner, unser Portemonnaie wird schmaler, auch wenn der Tresor im Keller immer noch sehr voll ist in der Zürcher Kirche.

Wir sind auf dem absteigenden Ast. Wenn wir von der Pfarrstellenreduktion sprechen, ist meiner Meinung nach eminent wichtig, auch über den Umbau und die Anpassung zu sprechen. Es gilt Lösungen zu finden, um das Gemeindeleben in kirchlichen Gemeinschaften unter den angepassten Rahmen- und Personalbedingungen zu erhalten und wenn möglich sogar zu fördern, wie es die Synodepräsidentin zu Beginn gesagt hat. Der Veränderung der Zürcher Kirche ist neben diesen strukturellen Anpassungen wie Pfarrstellenzuteilungen und Fusionen nun auch inhaltlich zu begegnen. Sonst droht der Kirche womöglich ein leiser und ungebremster Verlust ihrer Strahlkraft und ihrer Relevanz in der Gesellschaft. Es gibt einige Denkansätze. Einige sind auch nicht so neu. Ich möchte zwei erwähnen: Auf der einen Seite scheint es sinnvoll, alternative Finanzierungsquellen wie Fördervereine jetzt schon aufzubauen und nicht erst, wenn es zu spät ist. Durch diese Finanzierungsquellen wie Fördervereine können gemeindeeigene Pfarrstellen und Diakoniestellen geschaffen werden und so etwas aufgefangen werden, was vom Kanton abgeht.

Der andere Bereich ist die Unterstützung im Bereich des Kompetenzaufbaus und -ausbaus in Form von Ausbildung. Und zwar von sinnvoller nebenberuflicher Ausbildung und Qualifizierung, die gabenorientiert ist. Es braucht die Ausbildung von Professionellen, aber auch von Gemeindegliedern in Bereichen wie Leitung, Seelsorge und Verkündigung. Man kann hier auch von einem erweiterten Laiendienst sprechen, damit wir dem zukünftigen Pfarrmangel, aber auch der reduzierten Präsenz durch Stellenreduktion begegnen können. Die genannten Punkte sind nicht neu. Die Erfahrungen in verschiedenen Kantonalkirchen und Landeskirchen ausserhalb der Schweiz zeigen, es gibt hoffnungsvolle Aspekte und hoffnungsvolle Ansätze, das kirchliche Umfeld und die Gemeinschaften zu stärken.

Damit die Gemeindeentwicklung passiert und die hoffnungsvolle Botschaft des Evangeliums nahe bei den Menschen bleibt, ist es entscheidend, den kommenden Verlust an Präsenz durch die

Pfarrstellenzuteilung und regionale Einheiten aufzufangen. Indem wir alle motivierten und begabten Menschen innerhalb der Gemeinschaften und alle involvierten Professionen als Gestalter des kirchlichen Lebens miteinbeziehen, mitbedenken und mitfördern. Ich weiss, dass meine Gedanken wohl nicht der Weisheit letzter Schluss sind. Sind sie selten, sagt meine Frau. Ich denke, wir tun aber gut daran, diese inhaltlichen, kulturorientierten und strategischen Themen zu priorisieren und unser Herzblut für die Stärkung von kirchlicher Gemeinschaft und Gestaltung zum Dienst an der Gemeinschaft einzusetzen. Ich danke herzlich für die Aufmerksamkeit. Keine Ahnung, ob ich das Votum jetzt am richtigen Ort platziert habe, aber es ist mir wichtig.

Zum Kapitel Quorum 1'550 gibt es keine weiteren Wortmeldungen. Kirchenratspräsident Michel Müller beantwortet die Frage von Benedict von Allmen.

Kirchenratspräsident Michel Müller: Herr von Allmen will immer wissen, ob wir auch wirklich alle Zahlen sofort präsent haben. Nun, das habe ich nicht, aber Sie können es eigentlich relativ einfach ausrechnen. Wir verzichten auf eine Reduktion von etwa 16 Stellen, gegenüber 1'650, das heisst ein Quorum von 50 macht etwa 8 Stellen aus. Und es ist in der Tat so, wenn wir auf 1'500 runtergingen, dass wir dann eigentlich auf dem Papier keine Kürzungen vornehmen müssten. Also es wäre dann eine Punktlandung. Das bedeutet dann aber nicht, wie es bereits Herr Hubmann gesagt hat, dass wir auch alle Pfarrstellen besetzen können. Wir gehen davon aus, dass wir mit dieser sehr moderaten Kürzung gut fahren. Da und dort, wo es heisst, die Kürzung sei einschneidend, hat man die Realität nicht immer ganz im Blick. Einschneidend wäre, das Quorum beizubehalten. Aber mit dieser moderaten Kürzung können wir an den meisten Orten die Probleme lösen. Wir haben jetzt in der Zwischenzeit auch 55 Gesuche bekommen. Also jede zweite Kirchgemeinde stellt ein Gesuch und dafür finden wir auch Lösungen, wenn wir diese 2'000 Stellenprozent von Ihnen nun bekommen. Wenn Sie das heute so beschliessen, kann der Kirchenrat diese 2'000 Stellenprozent auch verteilen. Und zwar dort, wo es etwas härter oder etwas einschneidender ist. Noch als Anmerkung: Wenn wir das Quorum auf 1'500 heruntersenken, dann reizen wir das gesamte Spektrum, das die Kirchenordnung zur Verfügung stellt, aus und haben dann in vier Jahren überhaupt keinen Spielraum mehr gegen unten, wenn wir einen benötigen würden. Deshalb gehen wir da nicht auf 1'500. Es scheint uns ein Kompromiss zu sein, der niemanden begeistert, aber der doch funktionieren kann.

Zu Herrn Gutknechts Votum: Ich möchte mal Ihre Frau kennenlernen, sie muss eine weise Frau sein. Aber nein. In einem Punkt möchte ich ihm deutlich widersprechen und sonst nicht. Es ist nicht der Kirchenrat, der das beschliesst, Herr Gutknecht, es ist die Kirchensynode, die diese Gesetzesrevision beschlossen hat und das Volk, dass sie nach einem engagierten Abstimmungskampf beschlossen hat. Es ist ein Gesetz des Volkes. Der Souverän will das so und nicht der Kirchenrat will seine Politik irgendwo durchdrücken. Sagen Sie das immer wieder mal öffentlich. Wir bekommen teilweise Briefe von Leuten, die sich beklagen. Es ist aber das Gesetz. Wir führen einfach aus und versuchen, das so umsichtig und so gut wie möglich zu machen mit Ihnen zusammen, wenn Sie heute beschliessen. Da eben widerspreche ich. Aber sonst sind das interessante Gedanken und es liegt auf der Linie von dem, was der Kirchenrat auch sagt und mit der Kirchensynode zusammen seit einiger Zeit beschliesst. Vor kurzem haben Sie den Innovationskredit beschlossen. Das ist eine Investition, damit wollen wir für die Zukunft arbeiten, übrigens auch Pfarrstellen dafür schaffen. Der Innovationskredit bezahlt die Innovation und die Pfarrstellen können das noch ergänzen. Wir haben aber heute Morgen schon über Spiritualität diskutiert, ein Projekt RefDate, das im Moment auch läuft. Schauen Sie sich das an, das zeigt, was existiert, was lebt an Spiritualität in unserer Kirche. Wir sind im Gespräch mit den Mitgliedern. Das Thema Fundraising wird auch bearbeitet. Dort muss man sich aber immer bewusst sein, dass ein grosser Einnahmeblock bei uns auch die Kirchensteuern der juristischen Personen sind und wir das nicht einfach konkurrenzieren dürfen.

Auf der anderen Seite bewirtschaften viele Kirchgemeinden bereits erfolgreich auch die Liegenschaften so, dass sie damit auch beispielsweise Diakoniestellen schaffen oder erhalten können. Es gibt aber auch Kirchgemeinden, die das teilweise verpasst haben oder es noch nicht gemerkt haben. Da liegt oft mehr drin als einfach mit Fundraising, was ja dann wieder von einzelnen abhängt, die sich dann überlegen, dass sie ja bereits Kirchensteuer bezahlen und jetzt auch noch spenden sollen. An diesem Konzept arbeiten wir auch weiter, immer in Beachtung des Gesamtkontextes.

Schliesslich ist es wichtig – Sie nennen das Laien, wir sagen Freiwillige –, dass sich Freiwillige an der Gestaltung der Kirche beteiligen. Es kann aber nicht sein, dass Freiwillige das übernehmen, was Bezahlte nicht mehr machen wollen oder können. Das wird nicht funktionieren. Denn es braucht gerade zur Animation von Freiwilligen, zur Unterstützung, zum qualifizierten Einsatz, da braucht es auch professionelle Mitarbeitende, beispielsweise eben Sozialdiakoninnen und Sozialdiakone. Wenn die Kirchgemeinden jetzt ein bisschen weniger Pfarrstellen haben, dann fehlt ihnen da etwas. Wenn Sie dann auch noch Diakonie kürzen, dann haben Sie zu wenige Leute, die fachlich auch Freiwillige anleiten

bei qualifizierten Arbeiten. Darum geht es und das macht Kirche attraktiv, dass man inhaltlich spannend gestalten kann.

Das kann man nicht gegeneinander ausspielen, sondern das ergänzt sich gegenseitig, dass wir mit gut ausgebildeten Leuten eben auch gut qualifizierte Freiwillige anleiten können und miteinander die Kirche gestalten. Insofern, da widerspreche ich weder Ihnen noch Ihrer Frau, sondern möchte es einfach in den Gesamtzusammenhang stellen.

Theddy *Probst*, Pfäffikon ZH: Aus meiner Sicht ist das, was uns vorgelegt wird, eine abgemilderte Rosskur, die vor allem die mittelgrossen Kirchgemeinden trifft, und die befinden sich nun halt mal eher im ländlichen und/oder im Agglomerationszusammenhang. Ich denke als zweites, es wäre nötig, antizyklisch zu handeln. Das sagt man in verschiedenen Arbeitsbereichen oder Wirtschaftsbereichen, man müsse sich antizyklisch verhalten. Das würde eigentlich bedeuten, wenn wir das ernstnehmen würden, dass wir gerade dort, wo mittelgrosse Kirchgemeinden wertvolle Arbeit leisten, eben nicht kürzen, sondern sichern oder ausbauen. Nun, der Kirchenrat stellt, gestützt auf Art. 116 und 117 KO der Kirchensynode den Antrag – und es ist ja die Kirchensynode, die entscheidet oder, Michel Müller? Das ist ja das Geheimnis deines Votums gewesen. Es ist nicht der Kirchenrat, der bereitet vor, aber die Kirchensynode sagt ja oder nein. Die Pfarrstellenzuteilung 2024–2028 zu beschliessen, ist also unsere Sache. Der Kirchenrat erfüllt mit seinem Antrag seine Pflicht und der Kirchenrat hat vollkommen Recht, wenn er festhält, im Augenblick können weder die Übergangsbestimmungen verlängert noch die Zuteilungsgrundlagen von Art. 116 und 117 KO angepasst werden. Das ist Fakt. Und zugegeben, der unterbreitete Antrag des Kirchenrats ist grosszügiger als befürchtet ausgefallen und nützt den Spielraum, den der Kirchenrat gemäss Art. 117 Abs. 4 KO ja auch als Möglichkeit nutzen kann. Ich zitiere: «Der Kirchenrat kann im Rahmen des von der Kirchensynode bewilligten Kredites Kirchgemeinden befristet oder auf Amtsdauer weitere Stellenprozente im Pfarramt zuteilen, insbesondere zur Förderung eines projektorientierten Gemeindeaufbaus, zur Berücksichtigung besonderer Verhältnisse in der pfarramtlichen Tätigkeit und zur Vermeidung von Härtefällen. Der Kirchenrat regelt die Einzelheiten in einer Verordnung». In der Antwort auf meine schriftliche Anfrage hält der Kirchenrat auch fest, ich zitiere wiederum: «Der Kirchenrat ist bestrebt, im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten eine möglichst hohe Kontinuität und Stabilität im Pfarramt der Kirchgemeinden zu unterstützen». Und das ist ja alles gut. Trotzdem ist Fakt, dass gemäss der Antwort des Kirchenrats auf meine schriftliche Anfrage fünf Kirchgemeinden zwischen 1'499 und 2'000 Mitgliedern einen Pfarrstellenrückgang um 10 Stellenprozent zu bewältigen haben und 13 Kirchgemeinden einen Pfarrstellenrückgang um 20 Stellenprozent. Das sind aus meiner Sicht grosse Zahlen und das betrifft viele Kirchgemeinden. Die Kirchgemeinden unter 1'499 Mitgliedern sind in dieser Zusammenstellung nicht einmal berücksichtigt, weil ich nur nach den mittelgrossen Kirchgemeinden gefragt habe. Es werden also deutlich mehr als 18 Kirchgemeinden betroffen sein und mir scheint das doch einfach zu viel zu sein. Weiter werden dann gemäss Berechnungen des Kirchenrats trotz der grosszügigen Auslegung des Art. 117 Abs. 4 KO rund 890 Pfarrstellenprozente wegfallen und zudem kann der Kirchenrat nicht überzeugend aufzeigen, wie die Pfarrfrauen und Pfarrer ihre bisherigen Stellenprozente beibehalten könnten, was arbeitsrechtlich aus meiner Sicht doch nötig wäre.

Wenn eine Familie in einem Pfarrhaus lebt, in einer Kirchgemeinde wertvolle Arbeit leistet und dann kriegt sie die Meldung, sie oder er könne neu nun nur noch 70 % arbeiten, dann ist das eine familiäre Herausforderung. Ich weiss nicht recht, ob das wirklich gut ist, wenn die Kirche sich so verhält. Aber nun ist es so, wir können nur langfristig etwas machen in dieser ganzen Sache, weil die Sache von Seiten der Kirchensynode und den betroffenen Kirchgemeinden etwas verschlafen wurde. Ich möchte deshalb einfach nur eine Bitte aussprechen: Lieber Kirchenrat, sei bitte wahnsinnig grosszügig den mittelgrossen Kirchgemeinden gegenüber, denn sie sind wirklich wertvoll in unserem Gefüge. Es ist absolut in den Händen des Kirchenrats, da und dort etwas grosszügiger zu sein. Wir als Kirchensynode können das nicht machen. Wir können nur die Rahmenbedingungen besprechen oder dann vielleicht später beschliessen.

Benedict *von Allmen*, Nürensdorf: Wenn ich die Antwort des Kirchenrats richtig verstanden habe, ist die Sachlage wie folgt: Wenn man das Quorum auf 1'500 reduzieren würde, dann würde es faktisch zu keiner Kürzung kommen. Wie gross wären dann der Rahmenkredit? Ich habe jetzt die Berechnung bekommen, dass es dann ca. 207 Mio. Franken wären. Stimmt das ungefähr, wenn wir schon bei den Zahlen sind?

Ivan *Walther-Tschudi*, Urdorf: Wir haben diese Anzahl Mitglieder pro Kirchgemeinde als einziges Kriterium für die Zuteilung der Pfarrstellen. Ich weiss nicht, ob das wirklich zukunftsfähig ist. Wir können es ja nicht ändern dieses Jahr, aber vielleicht müssen wir uns schon überlegen, ob wir das beibehalten können oder wollen. Denn eigentlich haben wir in der Landeskirche so unterschiedliche Kirchgemeinden,

so unterschiedlich in der Grösse, in der demografischen Zusammensetzung. Ich finde, man müsste endlich etwas machen, dass man anderes auch sieht. Z.B. wie viele Konfirmandenklassen gibt es in einer Kirchgemeinde, wie viele Kasualien und so weiter und so fort. Also ich denke, wir müssen da viel flexibler sein und nicht einfach festhalten an dieser Formel Anzahl Mitglieder gleich Pfarrstellen.

Hanspeter *Friedli*, Winterthur: Ich bin in finanztechnischen Fragen, insbesondere zu diesem Thema hier, nicht bewandert. Deshalb habe ich eine Anfrage: Ist es nicht möglich, dass wir den Antrag 3 dieses gesamten Pakets einfach um 10 Millionen erhöhen können?

Kirchenratspräsident Michel Müller gibt Antwort.

Kirchenratspräsident Michel *Müller*: Es geschehen noch Zeichen und Wunder, die Kirchensynode möchte mehr ausgeben. Herr Friedli, ich habe das eingangs versucht zu erklären, dass es sich um eine gebundene Ausgabe handelt, also Sie beschliessen das Quorum und die Ausgabe folgt daraus. Deshalb fragt Herr von Allem, was es dann bedeuten würde, wenn man das Quorum senkt, um wie viel dann die Ausgabe sich erhöht. Darin ist es eine Mischrechnung. Wir gehen von etwa – im Moment weiss ich es nicht auswendig – etwa 180'000 Franken aus pro Vollzeitstelle und dann noch die Sozialkosten. Daraus folgt dann eben dieser Rahmenkredit. Wenn Sie also jetzt acht Stellen mehr nehmen, Herr von Allmen, dann multiplizieren Sie das und kommen etwa auf diese Ausgabe, die genauen Zahl hätten wir schon, darauf habe ich aber jetzt keinen Zugriff. Wenn Sie aber so etwas beantragen wollen, müssten Sie sich etwas früher vorbereiten, da können Sie dann nicht von uns eine schnelle Antwort verlangen. Aber es wäre etwa diese Grössenordnung. 10 Mio. Franken mehr zu sprechen bringt überhaupt nichts, weil wir wüssten gar nicht, was damit tun. Es gibt keine Grundlage, wofür wir dann Geld ausgeben. Wir können einfach die Löhne massiv erhöhen. Das wäre eine Möglichkeit. Also nein, auch das ist gesetzlich geregelt. Natürlich könnten Sie die Anzahl Pfarrstellen erhöhen, indem Sie zum Beispiel die Löhne senken, aber das braucht eine Veränderung der Personalverordnung. Dies ist auch Ihr Gesetz. Also das ist nicht etwas, was der Kirchenrat einfach selbst machen kann. Sie müssten die ganzen Lohntabellen und alles ändern und das haben wir auch mal vor vielen Jahren schon diskutiert. Also alle diese Lösungen wurden schon versucht, das hängt damit zusammen. Also es ist schon möglich, aber es ist ein bisschen komplizierter als einfach jetzt einen Antrag zu stellen.

Dann zu Herrn Walther: Bei Ihnen ist immer schön, wenn wir die Diskussion so alle paar Jahre wieder wiederholen. Sie haben dasselbe wahrscheinlich vor vier Jahren gesagt, 2019. Wir müssen auch keine Hangzulage machen, keine Gebirgszulage, keine Höhenluftzulage und keine Stadtsmogzulage. Wir haben damals schon gesagt, wir rechnen folgendermassen: Jedes Mitglied ist gleich viel wert. Es ist weder weniger wertvoll in einer mittelgrossen Kirchgemeinde noch wertvoller. Jedes Mitglied hat das gleiche Anrecht und deshalb teilen wir das so zu, wie wir es zuteilen. Wenn man es jetzt ganz genau anschaut, numerisch, dann ist tatsächlich ein Mitglied in einer Kleinstgemeinde viel mehr Wert oder viel besser betreut als in mittelgrossen oder in grossen Kirchgemeinden. Es gibt da einen gewissen Anstieg bei den Kirchgemeinden um 1'800 bis 1'900, die haben ein unterdurchschnittliches Quorum, und nachher nähert sich es wieder ein bisschen dem durchschnittlichen Quorum an, aber nicht 1'550, sondern dem durchschnittlichen Quorum einfach in den Kirchgemeinden, weil die Kleinstgemeinden ein völlig unterdurchschnittliches Quorum haben und alle anderen das dann kompensieren müssen. Wenn Sie dann so rechnen wollen, aber da war die Überlegung der Kirchensynode vor vier Jahren, dass Sie gesagt haben, wenn wir schon jeder Kirchgemeinde sozusagen das Besitzstandrecht geben – dass sie als Kirchgemeinde existieren kann oder darf und die Kirchensynode sie nicht zwingt aufzuhören zu existieren – dann muss man sie auch mit den minimalen Ressourcen ausstatten. Das sind dann, so hat die Kirchensynode beschlossen, 50 Stellenprozent für jede Kirchgemeinde, die dann aber das Quorum für alle anderen entsprechend erhöhen. Wir können das noch einmal diskutieren, Herr Walther, und in vier Jahren dann auch wieder, aber das war die Überlegung der Kirchensynode damals: Jedes Mitglied zählt gleich.

Ivan *Walther-Tschudi*, Urdorf: Kleine Replik: Wie viele Pfarrpersonen in der Stadt Zürich geben Konfunterricht? Wie viele auf dem Land? Das war mein Gedanke.

Keine weiteren Wortmeldungen zum Quorum 1'550.

Zu den Kapiteln Zusätzliche Stellenprozent für Kirchgemeinden mit mehr als 2'000 Mitgliedern, Kirchgemeinden mit weniger als 901 Mitglieder, Kirchgemeinden mit 901 bis 2'000 Mitgliedern gibt es keine Wortmeldungen.

Kapitel Stellenpool des Kirchenrats.

Yvonne *Wildbolz-Zangger*, Hettlingen: Ich beziehe mich – und habe vorher gedrückt – auf das Kapitel Kirchgemeinden 900 bis 2'000 Mitglieder. Wir haben jetzt jeweils ein bisschen aus dem Vogelflug auf diese Zahlen und Statistiken geschaut und ich denke, die Kirchensynode auf jeden Fall, ich weiss nicht

der Kirchenrat vielleicht auch, hat diesen Bericht bekommen aus Weisslingen von der Kirchenpflegepräsidentin, wo sie schildert, was ihre aktuelle Lage ist. Dort ist die Kirchengemeinde vom Stellenabbau doppelt betroffen, von 100 Stellenprozent auf 70 Stellenprozent. Sie beschreibt dort drin, was das jetzt für sie heisst, und für diese gut integrierte, bewährte Pfarrperson vor Ort mit Familie. Ich denke, es wird Möglichkeiten geben, da etwas abzufedern und zu helfen, dass es nicht diese 30 Stellenprozent sind. Ich bin selbst Mitglied in einer Kirchengemeinde, wo es auch so läuft, von Hettlingen, von 100 Stellenprozent auf 70 Stellenprozent. Härtefälle sind ad Personam. Also ich würde jetzt sagen, das ist für eine Kirchengemeinde ein Härtefall, wenn da die Korrektur 30 Stellenprozent beträgt und vor allem auch, wenn die Kirchengemeinde bereits mit Förderkonzept arbeitet. Ich denke, das ist ja auch noch ein zusätzlicher Faktor, wo man etwas zum Positiven beeinflussen möchte und wirklich in der Gemeindeaufbauarbeit leistet. Ich vertraue auf das Augenmass und die Weisheit des Kirchenrats, dass in so stark verändernden Fällen auch nochmals besonders darauf geschaut wird.

Siegfried Oswald, Stammheim: Yvonne Wildbolz ist mir zuvorgekommen. Ich wollte eine Lanze brechen für die Kirchengemeinde Weisslingen. Ich habe das als Hilferuf empfunden und das war neu für mich, dass eine Kirchengemeinde alle Synodalen anspricht. Denn ich verstehe mich als Synodale nicht zwingend als Vertreter der Pfarrrschaft, sondern als Vertreter der Kirchengemeinden übergeordnet. Ich habe dann Frau Furrer auch geantwortet, obwohl ich nicht Synodale dieses Bezirks bin. Ich habe geantwortet, nicht weil ich der Meinung bin, dass der Kirchenrat einen schlechten Vorschlag macht, den man nicht annehmen könnte, sondern damit die Kirchengemeinden wissen, dass wir sie ernstnehmen und dass ihre Anliegen hier auch behandelt werden. Das hat sich gezeigt durch die Voten, die jetzt gehalten wurden und ich lese jetzt nicht diesen Brief vor. Aber es war mir wichtig, den Weisslingern das Gefühl zu geben, dass wir für sie da sind. Ich hoffe auch, dass es für Weisslingen eine gute Lösung gibt. Ich habe mich dann auch noch mit dieser Kirchengemeinde beschäftigt und gesehen, was die alles machen, was sie vorhaben und es wäre schön, wenn man grosszügig dann auf dieses Gesuch, das gestellt wurde, reagieren würde. Ich habe das auch so geschrieben, diesen Abschnitt kann ich vielleicht vorlesen: «Aber wie gesagt, am Mittwoch schauen wir noch einmal genau hin. Euch Weisslingern wünsche ich, dass Euch Euer Pfarrer erhalten bleibt und Ihr all das realisieren könnt, was Ihr Euch vorgenommen habt. Holt Hilfe, wann immer Ihr solche nötig habt. Animiert Eure BKP, dass sie auch die Synodalen zu den Präsidienanlässen einlädt, damit sie hören und sehen, wo Euch der Schuh drückt. Und dann noch zu Zürich: Die GKD sind für Euch da. Das ist ein riesiger Pool von Fachwissen und Leuten, wird doch nicht frei nach Matthäus gepredigt: Bittet, so wird Euch gegeben; Suchet, so werdet Ihr finden; Klopfet an, so wird Euch aufgetan. Denn wer da bittet, der empfängt; und wer da sucht, der findet; und wer da anklopft, der wird aufgetan.» Das habe ich der Kirchengemeinde Weisslingen geschrieben mit herzlichen Grüssen aus dem Stammetal. Das wollte ich noch gesagt haben.

Hans Martin Aeppli, Winterthur: Ich finde den Antrag des Kirchenrats klug und durchdacht. Ich weiss, es gibt viele Einzelfälle. Einzelfälle kann man nicht mit einer Pauschalregelung lösen. Deshalb hat der Kirchenrat ja 9,2 Pfarrstellen für Härtefälle vorgesehen. Also der Kirchenrat kann reagieren, er kann aber dieses Manko nicht einfach auffüllen. Das geht nicht. Zweite Bemerkung: Alle Kirchengemeinden konnten schon vor einem Jahr aufgrund ihrer damaligen Bevölkerungszahlen ausrechnen, was mit dem damaligen aktuellen Quorum auf sie zukommt. In dem Sinne verstehe ich nicht, dass jetzt diese Kirchengemeinden so überrascht reagieren. Sie sollten eigentlich überrascht reagieren, dass der Kirchenrat nicht beim alten Quorum bleibt, sondern es senkt und so nicht 24 Stellen kürzt, sondern nur etwa 9. Also von daher gesehen, kommt der Kirchenrat den Kirchengemeinden entgegen. Mehr als er müsste. Das schlimmste Szenario wäre, der Kirchenrat würde beim Quorum von 1'650 bleiben. Das würde ich dann nochmals gewaltig einschenken.

Und jetzt mit dem Quorum spielen und sagen, ja vielleicht auf 1'500 hinunter, heisst im Klartext, wir sind dann bereits an der tiefsten Limite, die uns die Kirchenverordnung vorgibt. Wir haben dann gar keine Reserven mehr für das, was nachher kommt. Also vier Jahre später müssten wir dann zuerst die Kirchenordnung ändern, sofern wir das wollten, um das Quorum weiter zu senken. Von dort her gesehen, die Kirchengemeinden hätten es kommen sehen können, und zwar schon vor einem Jahr. Durch eine einfache Hochrechnung, sogar schon vor zwei Jahren, dass die Übergangsregelungen wegfallen. Ich habe einmal im Geschichtsunterricht ein Zitat gehört, dieser Geschichtsunterricht wurde auch von meiner Französischlehrerin gegeben, das hiess: «Gouverner c'est prévoir». Also man muss halt voraussehen und dann hätten die Kirchengemeinden das sehen können, dass das kommt.

Theddy Probst, Pfäffikon ZH: Lieber Hans Martin Aeppli, ich bin völlig einverstanden mit dieser Bestandsaufnahme. Die Synodalen der mittelgrossen Kirchengemeinde, das sage ich einfach jetzt frech und offen, die haben geschlafen bei dieser Revision. Ich habe mich damals für die kleinen Kirchengemeinden eingesetzt und Gott sei Dank hatten wir einen ganz knappen Erfolg, der jetzt immer

noch gilt und auch den kleinen Kirchgemeinden Lebensgarantie gibt sozusagen. Bei dieser Revision hat man geschlafen. Man hat nichts gemacht und ich verstand das nicht. Jetzt arbeite ich für grosse Kirchgemeinden, und ich war ja vorher schon in der Stadt Zürich bei grossen Kirchgemeinden zuhause. Ich möchte mich einfach einsetzen für die mittelgrossen Kirchgemeinden. Sie haben geschlafen, jetzt sind sie erwacht und schreiben Gesuche, das ist auch gut. Jetzt bitte ich eben den Kirchenrat um eine Grosszügigkeit oder ich würde es unterstützen, wenn man das Quorum herabsetzen würde. Ich bin in finanzpolitischen Dingen nicht so bewandert, aber auf jeden Fall würde dieser Entscheid eine Entspannung für die mittelgrossen Kirchgemeinden bringen.

Die Synodepräsidentin merkt an, dass ein Antrag zur Veränderung des Quorums schriftlich eingehen muss. Vorlagen dazu gibt es bei Peter Nater.

Kirchenratspräsident Michel Müller: Vielen Dank, Frau Synodepräsidentin, aber Herr Nater kann den Block wieder verstecken, denn dieser Antrag ist gesetzlich nicht zulässig. Es ist das Gesetz, das sagt, ab 2'000 gibt es Zusatzprocente, pro 200 Mitglieder 10 Stellenprocente. Da können Sie jetzt zurzeit nichts ändern, da müssten Sie das Gesetz ändern. Es gibt die Möglichkeit, das Quorum zu ändern. Das können Sie machen. Aber der Antrag, den Theddy Probst soeben beschrieben hat, ist derzeit nicht möglich. Aber auch das, was Herr Probst als Erfolg verkauft, das wissen Sie, ist eine ambivalente Sache. Es verhindert bei den kleinsten Kirchgemeinden auch, dass sie sich zusammenschliessen können, weil dann die Zusammenschlussgemeinde Stellenprocente verliert. Es ist ein ambivalenter Erfolg und er wird erkauf mit der Erhöhung des Quorums für alle anderen Kirchgemeinden. Wenn Sie jetzt das Spiel weiterziehen und nicht nur für die kleinsten, sondern auch für die mittleren ein gesenktes Quorum einführen, bezahlen das wieder die anderen mit einem erhöhten Quorum. Was Sie als Erfolg verkaufen, ist ein Misserfolg für viele andere und strapaziert die Solidarität. Ich denke, die Solidarität gehört, so meine ich, auch zum biblischen Gut. Aber vielleicht fehlt mir da jetzt gerade die passende Geschichte dazu.

Und dann möchte ich anfügen, wenn Sie die Arbeitgeberpflicht betrachten: Die Anstellungen sind arbeitsrechtlich eigentlich befristete Anstellungen und die Wahl erfolgt auf vier Jahre und für diese vier Jahre sind die Pfarrpersonen befristet angestellt. Man weiss also am Tag der Wahl resp. bei Amtsantritt, dass man diese Stelle garantiert hat für vier Jahre. Herr Hubmann sagt, dies sei ein Privileg, aber es ist auch eine Grenze, denn nach vier Jahren ist dann eben auch wieder fertig und die Anstellung kann nicht unbefristet weitergezogen werden. Also auch das hat verschiedene Seiten und es wird dann regelmässig gekürzt alle vier Jahre. Es hat Vor- und Nachteile. Der Kirchenrat hat eine Fürsorgepflicht, dieses Gesuch rechtzeitig einzureichen. Deshalb auch der Zeitdruck, dass Sie heute beschliessen, was in einem Jahr in Kraft tritt. Also die Menschen haben jetzt ein Jahr Zeit, sich darauf einzustellen. Das ist auch die Fürsorgepflicht, die wir haben, damit es nicht einfach zu einer plötzlichen Kündigung kommt. Schliesslich haben auch die Kirchgemeinden eine gewisse Fürsorgepflicht. Herr Aeppli hat darauf hingewiesen: Die Kirchgemeinden wissen seit vier Jahren, dass es eine Übergangslösung ist und dass diese in vier Jahren wegfällt und man sich darauf einstellen muss. Das muss nicht durch eine Fusion sein, es gibt andere Möglichkeiten. Man kann auch zusammenarbeiten, gemeinsame Lösungen finden. Und darauf hoffe ich. Darauf, dass die Kirchgemeinden jetzt nicht nur auf sich schauen, sondern mit der Nachbarkirchgemeinde, im Bezirk, mit der BKP arbeiten. Herr Oswald, die Kirchgemeinden sollen nicht einfach zum Kirchenrat rennen, sondern auch untereinander schauen, wo kann jemand, der 20 Stellenprozent verliert, diese vielleicht in einer anderen Kirchgemeinde einsetzen. Auch das wäre ein schönes Zeichen der Solidarität, dass man doch zu den Leuten schaut und nicht einfach nur zur Landeskirche rennt. Ich freue mich darauf, dass es da zu Lösungen kommt und nach dem Gespräch in der Dekanenkonferenz bin ich auch zuversichtlich.

Wenn wir jetzt eine einzelne Kirchgemeinde einfach bevorzugen wollten, die einen Brief geschrieben hat, und die anderen haben es halt nicht geschrieben, dann hat das eine Grenze für den Kirchenrat. Wir haben damals vor vier Jahren versprochen, dass wir den mittelgrossen Kirchgemeinden mit diesen zusätzlichen Pfarrstellenprozenten nach Absatz 4 den Verlust ausgleichen können. Das war das Versprechen. Dann hat die Kirchensynode das auch so beschlossen. Aber wir müssen natürlich die Kirchgemeinden auch gleich behandeln. Wir können dann nicht einfach der einen etwas geben und es der anderen nicht geben. Es ist alles rekursfähig und es gibt einen gewissen Ermessensspielraum, den wir nicht überreizen und auch nicht unterausnutzen dürfen. Da gibt es gesetzliche und rechtliche Schranken, damit Kirchgemeinden nicht einfach nur lobbyieren können. Und was wir eben nicht machen, ist, dass wir Belastungen aufrechnen: Konfirmanden gegen Senioren, Stadtquartiere gegen Landquartier etc. Das machen wir eben nicht, weil wir folgenden Auftrag der Kirchensynode bekommen haben: Jedes Mitglied hat seinen Wert oder hat sein Recht auf pastorale Betreuung. Stellen Sie sich die Diskussion hier in der Kirchensynode vor, wenn jeder sagt, warum seine Arbeit jetzt gerade die allerschwierigste

und allerwichtigste ist, das wollen wir nicht. Auch hier appellieren wir an den gegenseitigen Respekt und die gegenseitige Unterstützung.

Heinrich *Brändli*, Kloten: Danke, Michel Müller, für das Votum. Ich bin darüber sehr froh. Ich finde es irgendwie müssig, diese Diskussion jetzt führen zu müssen. Ich glaube nämlich, dass das System oder dieses Quorum sehr wohl und sehr gut und auch ausgewogen gewählt wurde. Es allen recht zu machen, ist schlichtweg unmöglich. Ob wir das Quorum jetzt höher oder tiefer setzen, irgendeine Kirchgemeinde ist negativ oder positiv beeinflusst. Das können wir drehen und wenden, wie wir wollen. Ich bin fest überzeugt, dass das so nicht optimal für alle ist, aber wahrscheinlich die optimale Variante. Wir haben es vorhin gehört, als Pfarrer ist man vier Jahre gewählt, hat einen sicheren Job, sicheren Lohn, keinen wirtschaftlichen Druck, eine Garantie. Das gibt es in der Privatwirtschaft tatsächlich nicht oft. Ich finde das toll. Pfarrperson ist ein wichtiger Beruf, ich sage immer: Der wichtigste Aussendienstmitarbeiter der Kirche. Bitte nehmt mir das Wort nicht übel. Aber es ist wirklich der wichtigste und nicht die Verwaltung, die sind nur Zudiener.

Also wir brauchen unsere Pfarrkolleginnen und -kollegen auf jeden Fall. Aber die Garantie, dass man diese Prozente halten kann, egal wie viel Arbeit man hat, das kann nicht sein. Das können wir uns nicht leisten. Es ist auch unfair gegenüber allen anderen Stellen. Also da sind jetzt auch die Kirchgemeinden gefordert und dürfen nicht immer schreien nach Pfarrstellenprozenten, sondern es gibt auch noch Diakone, es gibt verschiedene andere Berufsgattungen und Lösungen. Da muss man halt jetzt innovativ sein. Wir haben ja ein Konzept.

Bitte nicht auf diesen Quoren herumreiten aus meiner Sicht, denn es trifft so oder so irgendjemand, ob man hoch geht, ob man tief geht, irgendeine Kirchgemeinde ist positiv oder negativ betroffen. Ja, Härtefälle wird es immer geben in solchen Rechenmodellen. Das können wir wahrscheinlich nicht vermeiden.

Hanna *Marty-Solenthaler*, Winterthur: Was mich bei der ganzen Diskussion erstaunt – und ich denke auch an das nur kleine Votum beim Jahresbericht - wir wissen seit vielen Jahren, dass wir Mitglieder verlieren und beharren dennoch so auf dem Status Quo. Ich meine jetzt alle Bereiche der Kirche, nicht nur die Pfarrstellen. Ich denke, hier drin haben wir alle, auch die, die gehen, haben wir die Verantwortung, dass wir nach ganz neuen Wegen suchen. Ich bin erstaunt, was wir noch alles haben. Ich spüre wirklich wenig, auch wenn wir das Innovations-Konzept bewilligt haben, an neuen Ideen, an Veränderungen, an wirklichen Veränderungen. Wir haben noch ein Traktandum Armutskonzept. Und da bin ich schon wirklich erstaunt und ein bisschen auch traurig und erschüttert, wenn ich durch die Strassen von Winterthur gehe, was ich da sehe. Bitte, liebe Pfarrpersonen, nehmt es mir nicht übel, wenn ich jetzt sage, es gibt auch in der Schweiz ganz viele Menschen, die unter all den Folgen, die heute auch schon erwähnt wurden, von den letzten Jahren leiden und wirklich nicht wissen, wie sie das tägliche Leben gestalten sollen. Und wir reden hier noch auf einem sehr hohen Niveau. Ich neide niemanden den Lohn, wirklich nicht. Ich sage auch nicht, dass sie den nicht wert sind, aber ich finde, wir sollten einfach einmal einen anderen Blickwinkel bekommen. Wenn wir jetzt an unser grosses Vorbild denken, an Jesus Christus: Ich weiss nicht, was er zu dem, was wir heute besprechen, alles sagen würde.

Ivan *Walther-Tschudi*, Urdorf: Gott sei Dank haben wir das Priestertum aller Gläubigen. Es ist auch schön, viele Gedanken zu hören. Aber es geht in diesem Traktandum um die Pfarrstellenprozente und nicht wirklich um die Pfarrerehlöhne. Was man mit dem Lohn macht, das ist jedem freigestellt. Man soll ja nicht schauen, was die andere Hand macht. Sie kennen diesen Spruch von Jesus.

Heinrich Brändli, es tut mir leid, wenn ich da einfach sage, ich glaube, unser System ist veraltet und gehört in die Vergangenheit. Wir müssen uns überlegen, wir haben im Jahresbericht die Kasualien gesehen, wir haben verschiedene Zahlen, die wir auch benutzen könnten, um das ein bisschen besser abzustimmen, dass die Kirchgemeinden besser bedient wären. Wieso kann man über das nicht einmal nachdenken? Es geht ja gar nicht um den Wert eines Mitglieds, es geht um die Arbeit in den Kirchgemeinden, die wir zu besprechen und zu organisieren haben. Es war nur eine Anregung und ich wünschte mir ein bisschen mehr Wertschätzung für solche Anregungen. Anstatt dass man einfach gerade sagt, das kommt nicht in Frage, es ist schon immer so gewesen und wir bleiben in diesem System. Ich finde, das System ist nicht wirklich gut. Ich finde aber diesen Antrag des Kirchenrats gut. Ich werde dahinterstehen, der Antrag ist gut abgestützt, eine gute Arbeit wurde hier geleistet von allen Seiten und ich werde Ja stimmen.

Dennoch finde ich, wir sollten uns überlegen, ob wir in Zukunft bei diesem System bleiben wollen oder ob es andere, bessere Möglichkeiten gäbe, um die Pfarrstellen zu verteilen. Vielleicht müssen wir einfach auch out of the box denken. vielleicht könnten wir Pfarrunionen in den Blick nehmen oder was auch immer. Aber wir müssen da ein bisschen offener sein und nicht sagen, das ist jetzt gut, so wie es ist und es ist sakrosankt.

Benedict von Allmen, Nürensdorf: Ich bin froh darüber, dass wir heute mal doch noch eine Diskussion haben. Im Vorfeld hat es ja eher so ausgesehen, als käme das mehr oder weniger locker durch. Es gibt jetzt sehr viele verschiedene Voten; die einen wollen alles so belassen, die anderen nicht, die anderen sind unzufrieden. Ich nehme das auf, dann hat diese Diskussion auch Hand und Fuss, dann können wir darüber diskutieren und müssen darüber abstimmen. Ich stelle den Änderungsantrag, dass das mittlere landeskirchliche Quorum auf 1'500 festgesetzt wird, der Rahmenkredit wird entsprechend angepasst. Bei Berechnung von 200'000 pro Stelle entspricht dies über die vier Jahre verteilten circa 7,2 Mio. Franken mehr.

Siegfried Oswald, Stammheim: Ich kann einfach die Voten nicht ganz unbeantwortet lassen. Der Vergleich mit der freien Marktwirtschaft, wo man keine Stellengarantie habe: Zum einen haben wir im Moment einen Arbeitsmarkt für die Arbeitnehmer. Zum anderen zählt in der freien Marktwirtschaft die Leistung. Dort zählt es eben, wenn ich etwas mehr tue, als ich muss, wenn ich Erfolg habe.

Ich frage mich auch, in Bezug auf das Votum von Michel Müller, ist man gerecht, wenn man alle gleichbehandelt? Da ist man eben nicht gerecht. Gerecht ist der, der hinschaut und spezifisch handelt. Gerechtigkeit ergibt sich auch bezogen auf unsere Kirchgemeinden ganz bestimmt nicht dadurch, dass man alle gleichbehandelt, sondern man muss wirklich hinschauen. Ich erinnere da zum Beispiel an die neuen Landgemeinden, die jetzt gebildet wurden. Beispielsweise in meinem Bezirk, die Kirchgemeinde Weinland Mitte, ein derart komplexes System, zig Kirchen und weite Wege. Die haben das gemacht, was man von ihnen erwartet und verlangt hat und werden jetzt ein Stück weit bestraft dafür. Denn jetzt müsste man sie stärken. Was wollen wir denn überhaupt? Dann setzen wir doch den Hebel mal bei uns an, dann schränken wir doch mal die Kirchensynode etwas ein und reduzieren auf 90 Synodale statt 120. Geben wir auch einmal ein Beispiel und verlangen nicht nur, dass ein Pfarrer, der in einer Kirchgemeinde mit 1'500 Nasen eine 100 % Stelle hat, plötzlich nur noch eine mit 70 Stellenprozent hat und im Pfarrhaus wohnt. Irgendwie ist das einfach eine Schwächung und demoralisierend.

Zum Thema vorausschauend sein: Wir rennen ja ständig hinterher. In erster Linie rennen wir dem Verlust an Reformierten hinterher und bewirken eigentlich überhaupt keine Gegenbewegung. Wir hätten eigentlich ganz andere Probleme. Natürlich ist mir klar, dass es hier um Prozente geht und dass es um das Kirchenrecht geht, aber die Haltung und der Vergleich mit der Privatwirtschaft, das ist, wie wenn mein Pfarrer sich beklagen würde, dass er in der freien Marktwirtschaft mehr verdienen würde. Dann sage ich ihm, dann geh doch du dorthin und schau einmal, wie es dort zu und her geht. Mit welchen harten Bandagen dort gekämpft wird. Also das wollte ich nochmal sagen.

Die Synodepräsidentin freut sich auch sehr über die Diskussion. Sie möchte die Rednerliste für dieses Kapitel schliessen. Falls jemand zu diesem Punkt noch etwas sagen möchte, müsste er sich jetzt melden. Im Moment sind drei Personen auf der Rednerliste.

Ruth Derrer Balladore, Zürich: Wir haben gerade die Büchse der Pandora geöffnet. Zur Reduktion der Kirchensynode auf 90 Mitglieder, darüber habe ich mir auch schon Gedanken gemacht. Die Anstellungsbedingungen der Pfarrpersonen, das wäre wohl etwas, das wir uns wirklich überlegen müssen. Mit diesen vierjährigen Kettenarbeitsverträgen – bei den Mittelschulen haben wir es abgeschafft, indem wir jetzt einfach sagen, es sind befristete Anstellungen. Es wird spannend.

Wir können jetzt auch über das Quorum diskutieren. Ich würde dann einfach den Kirchenrat bitten – und er kann es mir sicher nicht beantworten, das weiss ich auch – zu sagen, was das für Auswirkungen auf die Stadt Zürich hat. Weil als Zürcherin fühle ich mich manchmal als *Quantité négligeable*. Wir reden nur über kleine und mittelgrosse Kirchgemeinden. Die Stadt Zürich hat vor einigen Jahren gemerkt, dass es so nicht weitergehen kann, dass wir mit freiwilliger Zusammenarbeit nicht so vorwärtsgekommen sind, wie wir das wollten. Wir haben uns zu einem grossen Schritt entschlossen. Die kleinen und mittelgrossen Kirchgemeinden haben ein reges Gemeindeleben und die glauben wahrscheinlich auch richtig. Wir können gut über Quoren reden, aber dann möchte ich dann schon noch wissen, wie das ist mit Zürich und mit den Zentrumslasten, die wir haben, und den Asylzentren, die auf dem Boden stehen, und so weiter. Ich denke, es tut sicher Not, dass die Kirchensynode nicht am Ende des Prozesses steht. Dann, wenn die Kirchgemeinden eigentlich schon informiert wurden, mit welchen Prozenten sie rechnen können, kann die Kirchensynode den Antrag quasi nur noch abnicken. Das ist einfach eine falsche Reihenfolge. Ich sage nicht, es ist ein falsches Vorgehen, aber wir müssen uns überlegen, ob man nicht mit provisorischen Zahlen ein Jahr früher die Kirchensynode miteinbeziehen kann und diese Diskussionen früher führen kann.

Beat Schneider, Opfikon: Ich habe eine Frage, wenn wir jetzt einen Antrag vorliegen haben zur Senkung des Quorums von 1'550 jetzt auf 1'500, also auf das Minimum. Ich war zwar Mitglied in der vorberatenden Kommission, wir hatten da gewisse Tabelleninformationen, insbesondere von Matthias Bachmann. Ich wäre froh zu wissen, über was wir genau abstimmen und was das für Folgen hat. Denn Ruth Derrer

Balladore hat das ja gesagt, die grossen Kirchgemeinden, insbesondere die Stadt Zürich, profitieren natürlich von dieser Bestimmung, dass es pro halbes Quorum noch diese 7,5 Stellenprozent zusätzlich gibt. Nicht, dass wenn wir jetzt das Quorum senken, schlussendlich die grossen, also insbesondere diejenigen, die weit über 2'000 Mitglieder haben, profitieren. Jetzt hat man als Kirchgemeinde mit 1'901 Mitgliedern eine 100%-Stelle. Denn das Quorum, die 1'550, ist ja über das Ganze gerechnet und das sind ja eben die ganz kleinen Kirchgemeinden, die diese 50 % im Minimum garantiert haben.

Ich sehe natürlich auch den Fall, der sich für diese Kirchgemeinden zwischen 901 und 1'500 Mitgliedern ergibt. Die Anfrage von Theddy Probst ist nicht beantwortet worden. Denn dort gehen eben viele Pfarrstellenprozente verloren, wir haben das von Weisslingen und Hettlingen gehört. Für mich ist einfach so, es gibt Kirchgemeinden, die sind privilegiert durch steuerliche Einnahmen. Ich habe das auch schon erwähnt in anderen Kirchensynodeversammlungen. Diese Kirchgemeinden haben beispielsweise gute Steuerzahler, juristische Personen oder sind sonst privilegiert, haben viele Einkünfte aus Vermietung von Liegenschaften. Dadurch können sie zusätzlich 20–40 Stellenprozent gemeindeeigene Pfarrstellen finanzieren. Aber ich sehe natürlich, dass es für gewisse, insbesondere Kirchgemeinden in ländlichen Gegenden, wirklich schwierig wird. Die können wirklich nur mit Fördervereinen noch etwas Zusätzliches erhalten oder eben in der Zusammenarbeit mit Nachbarkirchgemeinden. Mir geht es einfach darum, dass nicht die falschen Kirchgemeinden profitieren, wenn wir jetzt spontan denken, etwas Gutes zu tun. Es ist ja auch eine Mehrbelastung von einigen Millionen. Es stellt sich die Frage, ob wir die Diskussion vertagen sollen, bis wir die Zahlen haben, welche Kirchgemeinden wirklich profitieren und welche nicht. Danke.

Jürg Fässler, Steinmaur: Lieber Theddy, ich gehöre leider, muss ich gestehen, zu den Synodalen, die damals geschlafen haben, als das Ganze hier diskutiert wurde, oder einfach gehofft haben, dass es am Schluss dann doch gut wird. Ich sehe das Problem, danke dir, Ivan, für dein Votum, vor allem in der Zuteilung bei der Messung dieser Daten oder bei der Entstehung. Ich habe aber auch keine Lösung, wie man das anders als über die Anzahl Mitglieder der Kirchgemeinde machen kann. Mir kommt das Modell von Basel in den Sinn, wonach die Aktivität der Kirchgemeinde gemessen wird. Vielleicht müssen wir in Zukunft einmal darüber nachdenken, wie wir diese Zuteilung anders machen können. Ich habe noch eine Frage an dich, Michel. Danke auch für deine Erläuterungen. Du hast gesagt, dass die Prozente quasi für vier Jahre gültig sind oder dass man diese Zuteilung für eine vierjährige Amtsperiode bekommt. Ich habe das Privileg, dass ich eine in einer Kirchgemeinde bin, die sehr aktiv ist und wir haben die letzten Jahre immer noch zusätzliche Stellenprozente zugesprochen bekommen. Wenn ich mich richtig erinnere, war das aber immer nur für ein Jahr. Gelten diese zusätzlichen Stellenprozente ebenfalls für die gesamte Amtsdauer?

Willi Honegger, Bauma: Liebe Schwestern und Brüder, ich bin nicht mehr Fraktionspräsident, ich darf Sie so ansprechen, denn Sie sind es auch. Das Problem wird sein, dass man diese Stellen natürlich nicht alle wird besetzen können, die man damit jetzt neu möglich macht. Also da müssen wir eigentlich nicht Angst haben, die Ausgaben werden nicht grösser finanziell, wenn wir auf 1'500 gehen. Darum begrüsse ich das. Das Einzige, wozu es hilft, wird sein, dass Pfarrpersonen mit einer 100 %-Stelle auch bleiben. Wenn jemand 100 % angestellt ist, mit Leib und Seele arbeitet, mit der Familie im Ort wohnt, und seine Stelle wird auf 80 % oder 70 % gekürzt, dann weiss er genau, in anderen Kantonen wird man händeringend nach einem solchen Pfarrer suchen. Dort wird man ihm ein Vollamt anbieten. Also muss er nicht im Kanton Zürich mit 80 % oder 70 % ausharren. Gesamthaft, wie gesagt, ich glaube, finanziell wird es nichts ausmachen, weil diese Stellen werden nicht überall besetzt werden können.

Ich darf noch sagen, dass ich selbst davon nichts profitiere. Ich gehöre zu jenen, die gerade ganz kurz vor Ende jener Amtsdauer pensioniert werden. Also ich werde da ein potenzieller Härtefall. Also ich habe da nichts davon. Ich glaube, das ist das einzige und das ist sicher etwas Gutes. Da können wir getrost zustimmen. Wir werden unsere Finanzen da nicht strapazieren und über das durchschnittliche Quorum wird man ja in der nächsten Amtsdauer sowieso wieder neu bestimmen müssen. Schauen Sie, eines Tages wird sich alles ganz ändern müssen. Ich bin der Meinung, 300 engagierte Christen müssen in der Lage sein, eine ganze Pfarrstelle zu bezahlen. Es ist sowieso etwas, das wird es in Zukunft dann nicht mehr geben, dass man 1'500 hätte oder 2'000 für eine Pfarrstelle. Eines Tages wird dieses System ganz ändern und wir sind jetzt in einer Übergangszeit. Sie können also getrost dieser Sache zustimmen. Es wird nichts Schlimmes passieren mit den Finanzen und Sie tun wahrscheinlich etwas Gutes im momentanen Zeitpunkt.

Zum Kapitel Stellenpool des Kirchenrats gibt es keine weiteren Wortmeldungen. Das Büro hat sich darauf geeinigt, dass jetzt die Kapitel durchgegangen werden und am Schluss noch einmal die Zeit für Diskussionen da ist.

Zu den Kapiteln Kompensation Härtefälle, Entwicklung neuer kirchlicher Orte und Formen, Kirchengemeinschaften, Rahmenkredit, Kostenberechnung und Finanzierbarkeit gibt es keine Wortmeldungen.

Die Detailberatung ist noch nicht abgeschlossen, sondern Michel Müller hat jetzt noch einmal das Wort. Kirchenratspräsident Michel Müller: Ich habe versucht, ein paar Fragen zu notieren und hoffe, dass ich darauf eingehen kann.

Zunächst was passiert, wenn Sie jetzt über das Quorum abstimmen, wie gesagt von 1'550 auf 1'500, wie es beantragt ist, dann wird das eine höhere Anzahl Stellen zur Folge haben und damit einen erhöhten Rahmenkredit. Die Anzahl Stellen können wir genau sagen, den Rahmenkredit kann ich so ganz auf die Schnelle jetzt nicht ausrechnen. Das ist ein Risiko, wenn man solche Anträge einfach in der Versammlung stellt. Man kann sie auch im Voraus einreichen und sich die Zahlen holen. Wenn Sie das Quorum nun senken oder auch erhöhen: Alle Berechnungen, die wir schon vorsorglich gemacht haben, im Interesse der Kirchengemeinden, damit sie eine gewisse Planungssicherheit haben, damit sie ihre Gesuche einreichen können, werden hinfällig. Denn durch die Verschiebung verändert sich das Zusatzquorum. Das heisst, das Zusatzquorum ist 7,5 Prozent auf ein halbes Quorum, also statt 775 dann 750. Das verändert die Zuteilung und wir müssen alles neu ausrechnen. Damit ist auch der Pool, der zur Verfügung steht, anders und die Gesuche sind dann wieder anders. Die Kirchengemeinden müssen dann neue Gesuche einreichen. Wir haben das alles vorgängig mit den Kirchengemeinden gemacht unter Vorbehalt des Entscheids der Kirchensynode. Wenn die Kirchensynode also jetzt anders entscheidet, dann ist es so. Die Kirchengemeinden wissen das, aber es hat einen grossen Aufwand zur Folge, den wir wohl nicht mehr vor den Sommerferien schaffen und den vor allem die Kirchengemeinden nicht mehr schaffen. Also die müssen dann nach den Sommerferien revidierte Gesuche einreichen. Eigentlich haben sie mehr zur Verfügung. Das wäre dann die gute Nachricht für die Kirchengemeinden: Ihr habt etwa 8'000 Stellenprozente mehr zu verteilen. Reicht neue Gesuche ein. Wenn man aber bedenkt, was das alles an Arbeit generiert, ist die Frage, ob das wirklich ein schönes Geschenk ist an die Kirchengemeinden. Für die Kirchensynode hat es nur zur Folge, dass der Rahmenkredit dann höher wird. Ich meine aber, dass es seriös wäre, über einen erhöhten Rahmenkredit im Umfang von mehreren Millionen noch in der Finanzkommission zu debattieren. Ist es dann immer noch tragbar? Und auch die vorberatende Kommission müsste noch einmal Stellung nehmen, denn diese hat sich ja nicht für einen solchen Antrag entschlossen. Von einer Hauruckübung raten wir ab. Man muss das schon noch einmal prüfen, ob das dann wirklich sinnvoll ist.

Frau Derrer Balladore hat natürlich zu Recht von der Stadt gesprochen. Bei einer Änderung verändert sich auch der Verteilungsmechanismus. Die Stadt bekommt einen anderen Anteil Stellen für 200 Mitglieder und Zusatzquoren. Das alles hat auch eine Folge. Ob man das nicht früher beschliessen könne, dazu habe ich in meinem Eingangsvotum gesprochen. Wenn Sie früher beschliessen, dann wissen Sie nicht genau, was es dann kostet respektive in welchem finanzpolitischen Horizont Sie das machen. Also Sie handeln sich immer ein anderes Problem ein. Es geht nie ganz ideal. Jetzt haben wir das Problem, dass ich Ihnen sage, wenn Sie jetzt etwas anderes wollen, dann bringen Sie alles durcheinander. Das ist auch für Sie unschön, das ist mich schon klar.

Da noch zur technischen Frage von Herrn Fässler: Die Stellen nach Art. 117 Abs. 4 KO, die müssen nicht auf die ganze Amtszeit beantragt werden, die können auch nur für drei Jahre, die können auch nächstes Jahr noch beantragt werden. Wenn jemand dann kündigt auf dieser Stelle, muss man das nochmals neu beantragen. Aber nur für ein Jahr ist es nicht, es ist einfach bis maximal Ende Amtsdauer. Man kann aber auch später noch solche Stellen beantragen. Das heisst auch, wenn wir jetzt alle Gesuche anschauen, werden wir nicht einfach alle 100 Prozent mit Ja beantworten, sondern wir wollen noch eine kleine Reserve behalten für Kirchengemeinden, die im Laufe der nächsten ein bis zwei Jahre noch ein Projekt entdecken. Vielleicht über den Innovationskredit, wo sie sagen, da könnten wir auch ein paar Pfarrstellenprozente brauchen.

Zum Schluss zu Frau Marty. Es kann der Eindruck entstehen, dass wir jetzt Besitzstand wahren und dass wir einfach auf dem sitzenbleiben. Das ist tatsächlich ein Risiko dieser Geschichte. Wir müssen es aber als eine Chance für die Zukunft zu verstehen versuchen. Wir haben jetzt hochqualifizierte Leute, die bei uns arbeiten und in wenigen Jahren pensioniert werden. Die wollen wir auch darüber hinaus behalten, wie das mittlerweile in vielen Berufsgruppen der Fall ist. Wir wollen aber gleichzeitig diesen Personalbestand auch nutzen. Da sind die Kirchengemeinden aufgerufen, diesen Personalbestand zu nutzen, auf eine Zeit danach, wo es weniger Personen hat, unabhängig von den Stellenprozenten, die Sie zur Verfügung stellen, sondern wo es einfach weniger Personen hat.

Nutzen Sie diese Zeit. Wenn Sie das, was Sie heute hören, in vier Jahren dann wieder sagen – «Wir haben es verschlafen», wie das Herr Probst sagt, ich bin zwar sonst nicht einverstanden mit seiner Aussage – dann hätten Sie es jetzt falsch gehört. Also hören Sie das. Sie haben jetzt eine Chance mit

dem Geld, das von den Kirchgemeinden und von der Landeskirche zur Verfügung steht, auch mit den jetzt bestehenden Personen da etwas für die Zukunft zu machen und nicht einfach sitzen zu bleiben. In dem Sinne danke ich auch für Ihr mahndendes Votum.

Christian Meier, Grüt: Ich stelle den Antrag, dass wir die Abstimmung der Pfarrstellenzuteilung, dieses Quorums vertagen auf die Juliversammlung. Und dass wir den Kirchenrat beauftragen, er soll uns die Zahlen, also die Auswirkungen, darlegen, wenn wir das Quorum auf 1'500 senken würden. Die Begründung ist: Wir entscheiden etwas, wobei wir eigentlich nicht genau wissen, was es für Auswirkungen hat für die verschiedenen Kirchgemeinden, sei dies für die grossen, kleinen oder mittleren. Ich möchte das gerne wissen. Wir als Evangelisch-kirchliche Fraktion denken, dass wir diese Grundlagen, diese Zahlen brauchen, damit wir dann in zwei Wochen fähig sind, eine adäquate und gute Abstimmung durchzuführen. In dem Sinne stelle ich den Antrag auf Vertagung dieses Geschäfts.

Benedict von Allmen, Nürensdorf: Ich möchte noch kurz auf das Votum von Michel Müller zurückkommen. Ich habe mich, das positioniere ich mich jetzt klar, ein bisschen genervt. Ich finde, man kann meinen Änderungsantrag aus diversen Gründen ablehnen, es gibt sicher gute Gründe dafür. Ich begrüsse das vollkommen, dass sich die Finanzkommission über ein Quorum bei 1'500 und welche Auswirkungen das auf den Rahmenkredit hat, nochmals äussern sollte. Das wurde jetzt offenbar auch aufgenommen, es wurde ja ein Verschiebungsantrag gestellt. Man kann diesen Antrag nicht mit der Begründung ablehnen, dass wir als Kirchensynode zu spät kommen und uns erst jetzt einbringen. Wir als Kirchensynode haben heute das erste Mal Zeit gehabt, uns zu diesem Geschäft massgeblich zu äussern, uns einzubringen. Des Weiteren finde ich die Argumentation, eine Änderung des Quorums auf 1'500 bedeute Arbeit für den Kirchenrat, nicht gut. So ist es nun einmal, wenn die Kirchensynode etwas verlangt. Ich begrüsse diesen Verschiebungsantrag und unterstütze ihn auch.

Daniel Oswald, Mönchaltorf: Ich blicke zurück auf die Diskussion heute Morgen und aktuell natürlich auch gleich auf diesen Antrag um Verschiebung, der gestellt wurde, und die Ausführungen vom Kollegen von Allmen. Parlamentarische Arbeit, das ist sich hier versammeln und Themen, Geschäfte besprechen. Ich muss allerdings auch sagen, wir haben eine vorberatende Kommission, die einstimmig beschlossen hat, auf dieses Geschäft einzutreten. Jetzt zu sagen, wir seien nicht in der Lage gewesen, uns mit diesem Thema und mit den Zahlen auseinanderzusetzen im Vorfeld dieser Kirchensynodeversammlung. Und auch die entsprechenden Fragen bezüglich der Auswirkungen auf die Finanzen und der Pfarrstellen erst jetzt einzureichen, ist schlechte parlamentarische Vorarbeit. Wir haben eine vorberatende Kommission. Wenn ihr in der Fraktion nicht eure Kollegen, die in dieser Kommission sind, löchert mit Fragen und ihnen auch etwas mitgibt in diese vorberatende Kommission hinein, seid ihr selbst schuld. Das wäre die Vorarbeit auf heute gewesen. Jetzt hier eine Verschiebung zu beantragen, weil man seine parlamentarische Arbeit nicht gemacht hat, finde ich dann schon starken Tobak. Also grundsätzlich muss ich hier einfach sagen, es gibt keinen Minderheitsantrag aus der vorberatenden Kommission. Dort wäre der Moment gewesen, einen Minderheitsantrag zu stellen. Natürlich kann man das auch hier noch, aber zu erwarten, dass der Kirchenrat jetzt einfach die Zahlen aus dem Ärmel schüttelt und mit dem Abakus hier oben schnell hin und her rechnet, das ist nicht richtig.

Dann lassen Sie mich noch auf einen Begriff Bezug nehmen, der gefallen ist heute Morgen, in Bezug auf die Innovationskraft unserer Kirche. Es ist der Begriff Besitzstandwahrung. Wir seien zu wenig innovativ. Ja, wir sind nun mal eine Organisation des öffentlichen Rechts, ein System, und ich nehme jetzt einmal an, jeder von Ihnen als Familie oder Privatperson will seinen Besitzstand auch wahren. Das ist systemisch. In der Physik würde man dem Energieerhaltungsgesetz sagen. Das Wolfsrudel verteidigt seine Zone. Das ist ganz normal. Ich will das auch nicht in ein negatives Licht stellen, aber jetzt einfach zu behaupten, wir hätten nichts gemacht an der Situation, wir hätten gar nichts Innovatives hervorgebracht in den letzten Jahren, das finde ich einfach wirklich daneben. Wir haben an Schrauben gedreht, wo wir es können. Es liegt ein Innovationskonzept vor. Übrigens die angesprochene Kirchgemeinde, die jetzt ein Schreiben verschickt hat, die hätte schon, seit wir das beschlossen haben, Gesuche einreichen können. Und es ist auch nicht der Pfarrer, der die ganze Arbeit leisten muss. Es gibt auch noch Diakone und Diakoninnen, die solche Projekte ebenfalls umsetzen können. Also die Kirche steht und hängt nicht allein an den Pfarrpersonen. Da gibt es ganz viel andere hintendran. Insofern schliesse ich mein Votum mit der Empfehlung: Bitte nehmen Sie diese Pfarrstellenzuteilung an, wie Sie jetzt vorgeschlagen ist, und weisen Sie diesen Verschiebungsantrag zurück.

Hans Martin Aeppli, Winterthur: Als Mathematiker habe ich mich nochmals über die Zahlen gebeugt. Angenommen das Quorum sinkt von 1'550 auf 1'500, bedeutet das eine Reduktion um etwa 3–4 %. Das heisst auf der Gegenseite bei den Pfarrstellen, der Pfarrstellenpool vergrössert sich etwa um 3–4 % und das sind etwa acht Vollzeitstellen, die etwa 3 Millionen Franken kosten. Und wie werden jetzt diese acht Vollzeitstellen verteilt? Die Kirchgemeinde Zürich hat etwa einen Fünftel der reformierten Bevölkerung,

das heisst von diesen acht Stellen gehen 1,6 Stellen nach Zürich. Die Verbandsgemeinden in Winterthur haben ca. 30'000 Reformierte, wenn man umrechnet, etwa 0,8 Stellen von diesen acht gehen nach Winterthur. Merken Sie, wie der Hase läuft? Die Grossen werden grösser. Wenn Sie 15 kleine Kirchgemeinden nehmen mit je 1'500 Seelen, gibt das zusammen 15'000 Mitglieder. Das gibt für diese zehn kleinen Kirchgemeinden insgesamt etwa 0,4 Stellen. Aber jetzt müssen Sie das noch durch zehn teilen. Lange Rede, kurzer Sinn: Mit dieser Reduktion des Quorums werden die Grossen grösser und die Kleinen kriegen, wenn sie Glück haben, fünf Stellenprozente mehr. Das löst aber das Hauptproblem nicht. Deshalb empfehle ich Ihnen, dem Verschiebungsantrag nicht zuzustimmen und dem Antrag auf Reduktion des Quorums ebenfalls nicht zuzustimmen. Wenn überhaupt etwas geschieht, muss es über die Härtefälle geschehen, wo der Kirchenrat hoffentlich kluge Zuweisungen macht.

Beat *Schneider*, Opfikon: Ich bin sehr froh um diese Ausführung von Hans Martin Aeppli. Also ich konnte nicht so schnell rechnen. Ich muss sagen, ich kann es ungefähr nachvollziehen und das war ja die Befürchtung meines Votums, dass nur die Grossen mehr bekommen. Ich glaube, wir brauchen wirklich diese Berechnung. Es geht insbesondere um die Kirchgemeinden mit 901–1'900 Mitglieder oder um die, die stark betroffen sind mit 20 - 30 Stellenprozent Reduktion. Wir müssen schauen, dass der Pool grösser wird. Es sind diese 8,31 Pfarrstellen mehr, aber ein Teil davon geht ja dann an grossen Kirchgemeinden. Also müssten wir meines Erachtens auch wissen, wo können wir die zweite Stellschraube ansetzen, die in Kompetenz der Kirchensynode liegt, diese zusätzlichen Stellenprozente pro halbes Quorum. Das sind jetzt statt 775 noch 750 nach dem Vorschlag des Kirchenrats, den ja auch die vorberatende Kommission gutgeheissen hat. Es sind also 7,5 zusätzliche Stellenprozente. Wir können ja dort auch sagen, da gehen wir auf 7 runter oder jetzt sind wir bei 5. Dort hätten wir auch noch Möglichkeiten, den grossen Kirchgemeinden etwas wegzunehmen. Aber wir brauchen die Zahlen. Die vorbereitende Kommission hatte nicht alle Szenarien, da hätten wir uns vielleicht wirklich vertieft noch mit den Zahlen beschäftigen müssen und die ganzen Tabellen ansehen. Eben was heisst es, wenn ich das Quorum auf das Minimum setze, was heisst es, wenn ich die zweite Zahl von 7,5 auf 7, auf 6,5 auf 6 und so weiter heruntersetze? Was hat das für Auswirkungen auf all diese Kirchgemeinden?

So wie ich es verstehe, geht es nicht darum, dass wir jetzt etwas mehr Pfarrstellenprozente haben, sondern dass wir dem Kirchenrat etwas mehr Stellenprozente für den Pool zur Verfügung stellen, der nicht Härtefall ad Personam ist, sondern im Ermessensspielraum für Projektpfarrstellen oder für Innovationskredit oder eben auch für Härtefälle bei der Kirchgemeinde besteht, so eben wie Weisslingen oder Hettlingen und so weiter.

Die Synodepräsidentin weist darauf hin, dass sie die Rednerliste schliesst. Wer sich noch anmelden möchte, solle das nun tun.

Annelies *Hegnauer*, Zürich: Ich melde mich zum Verschiebungsantrag seitens der Exekutive, der Kirchgemeinde Zürich, und vermutlich auch seitens anderer Kirchgemeinden. Unser Timing ist ganz eng. Die Volkswahlen der Kirchgemeinde Zürich brauchen einen riesigen Vorlauf. Alles ist zeitlich aufeinander abgestimmt. Wir können nicht so agil reagieren, wir sind ein grosser Dampfer, der sich da bewegt in dieser Kirchgemeinde. Publikationen im Amtsblatt und viele andere Sachen sind jetzt wirklich durchgeplant und auch die Traktandenlisten, wo wir die Sachen besprechen. Wenn wir das jetzt auf den 11. Juli verschieben, wirft das unsere ganze Planung durcheinander. Dann können wir nämlich nicht mehr vor den Sommerferien weiter daran arbeiten, sondern es gibt eine Lücke von zwei Monaten und das geht einfach nicht.

Im Weiteren verweise ich auf meinen Fraktionskollegen Daniel Oswald, der hingewiesen hat auf die vorberatenden Kommissionen und auf die Aufgaben, die sie machen und wie sie sich in ihren Fraktionen absichern müssen. Bitte wertschätzen Sie die Arbeit dieser beiden Kommissionen, die sich intensiv auseinandergesetzt haben mit der Materie, und machen Sie keine Hüftschüsse heute, von denen wir nicht wissen, wie sie sich auswirken würden. Und auch am 11. Juli wissen wir das nicht. Die Vorlage wird nicht besser, wenn wir sie auf den 11. Juli verschieben, aber es wird für uns um einiges komplizierter.

Darum bitte ich Sie wirklich sehr, sowohl diesen Verschiebungsantrag, das ist wirklich dringlich, wie auch die Senkung des Quorums abzulehnen. Wertschätzen Sie die Arbeit der vorberatenden Kommission und der FiKo. Das sind gescheite Leute, die sich über die Vorlage gebeugt haben, und die alle zusammen Ja sagen dazu.

Roland *Portmann*, Volketswil: Als gewerkschaftlich orientierter Pfarrer wären mir 1'500 auch lieber. Natürlich toll, möglichst viele Pfarrstellen zu haben, aber ist dieser Entscheid klug? Ich denke, der Kirchenrat kommt uns da schon in vielem entgegen. Eigentlich handelt er mit dem Vorschlag entgegen dem Mechanismus der Pfarrstellenzuteilung, so wie wir ihn hier in der Kirchensynode ausgemacht haben. Er kommt uns schon entgegen. Ich finde den Vorschlag vom Kirchenrat auch als FiKo-Mitglied

einen ausgewogenen, politisch klugen Entscheid. Wenn wir heute das Quorum auf 1'500 runter senken und so die Pfarrstellen weitere vier Jahre sistieren, frage ich mich schon: Heute Abend habe ich Kirchenpflegesitzung, wie sage ich es denn meinem Kinde beziehungsweise in meiner Kirchenpflege? Ist das politisch klug? Das sieht sehr stark nach Besitzstandswahrung aus. Deswegen möchte ich hier den Kirchenrat noch einmal unterstützen und ebenfalls darauf hinweisen, doch jetzt den Antrag zurückzuweisen und dem Kirchenrat hier zu folgen.

Hanspeter *Friedli*, Winterthur: Ich komme auf das Vorwort von Kamerad Oswald zurück. Er hat uns vorgeworfen, schlechte parlamentarische Arbeit zu machen. Wenn wir die Unterlagen mit der Einladung zu dieser Sitzung kriegen – am 23. März 2023 wurde ja der Antrag geschrieben – dann haben wir eine sehr kurze Zeit, uns damit zu beschäftigen. Wenn wir aber nicht alle Unterlagen kriegen, z.B. die Berechnungen etc., wo wir unter Umständen nachvollziehen oder eben nicht nachvollziehen können, was hier gerechnet wurde, können wir auch nicht rechtzeitig parlamentarische Arbeit machen. Dann gibt es auch noch die Kommission respektive die Fraktion. Die haben irgendwann einen Termin festgelegt und das kann man nicht jede Woche noch einmal machen. Also Kamerad, es ist so, wir versuchen unsere Arbeit so gut wie möglich zu machen mit diesen Informationen, die wir leider spät erhalten.

Hans Peter *Murbach*, Zürich: Ich wollte eigentlich warten mit dem Sprechen, bis ich als Präsident der vorberatenden Kommission ein Schlusswort abgeben kann, aber irgendwie möchte ich doch jetzt schon das Wort ergreifen. Ich denke, ich spreche auch im Namen vieler Kolleginnen und Kollegen aus der vorberatenden Kommission. Ich glaube, wir kommen uns schon ein bisschen wie im falschen Film vor. Wir haben uns die Mühe gemacht, wir haben die Arbeit gemacht, wir haben uns intensiv mit dem Ganzen auseinandergesetzt und es kamen von nirgendwo her, auch nicht von aussen, irgendwelche Voten, die in die Richtung von dem gehen, was wir jetzt teilweise gehört haben. Ich spreche nicht von den Voten, die von der grundsätzlichen Art und Weise, wie die Pfarrstellenzuteilung geht, gehandelt haben. Das ist sowieso nicht Thema des heutigen Antrags. Darüber haben wir auch nicht gesprochen in der vorberatenden Kommission. Ich finde es schon ein bisschen merkwürdig, nun diese Gegenstimmen zu hören. In der vorberatenden Kommission waren alle Fraktionen vertreten, es waren Stadtgemeinden, Landgemeinden, grosse Gemeinden, kleine Gemeinden vertreten und auch die Pfarerschaft war sehr wohl vertreten. Und ich nehme jetzt voraus, ich schliesse mich den Voten von Daniel Oswald und anderen an, meiner Meinung nach – ich spreche jetzt persönlich – macht es wirklich keinen Sinn, jetzt noch zu verschieben. Wir sind nicht gescheitert in 14 Tagen. Das Geplänkel – Entschuldigung, wenn ich dieses Wort brauche – um die Stellen, zum Glück hat Hans Martin Aeppli aufgezeigt, was die Implikation wirklich ist, ist nicht gewaltig. Andere Implikationen sind viel gewaltiger, nämlich das Zeichen, das wir gegen aussen setzen. Darum möchte ich nochmal kurz wiederholen, wieso die vorberatende Kommission einstimmig den Antrag des Kirchenrats unterstützt. Klar haben wir auch über die 1'500 kurz diskutiert, aber wir haben das dann wieder weggelassen, sind nicht weiter darauf eingegangen, und die Argumente möchte ich kurz nochmals wiederholen. Mit dem Kompromiss, im positiven Sinn, des Kirchenrats hat er unserer Meinung nach eine gute Abfederung vorgenommen, dass die Reduktion der Pfarrstellen gut reduziert würden und wir mehr Zeit haben, uns auf die neue Zeit vorzubereiten. Wenn wir jetzt auf 1'500 zurückgehen würden, haben wir das Pulver verschossen. Wir haben in vier Jahren nichts mehr. Wir bleiben bei 1'500 und das böse Erwachen, das kommt dann in vier Jahren. Das möchten wir nicht.

Ich denke auch, wenn wir den Status Quo – und das wäre es, wenn wir auf 1'500 heruntergehen würden, nämlich keinerlei Reduktion – durchziehen möchten, ist das politisch ein ganz schlechtes Signal. Wir werden kleiner, die Gemeinden werden kleiner und bei der Pfarerschaft lassen wir einfach alles beim Alten. Da geht jede Motivation weg, kreativ zu sein in der gegenseitigen Zusammenarbeit in einer Kirchgemeinde. Es muss keine Fusion sein, Pfarunion, miteinander arbeiten etc.

Ich wiederhole einfach nochmals, die vorberatende Kommission war einstimmig dafür, bei 1'550 zu bleiben und hat auch gar nicht diskutiert, ob wir es verschieben wollen oder ob wir genug Material haben. Ich glaube, die Zahlen, die jetzt diskutiert werden, sind verglichen mit dem grundsätzlichen Entscheid und dem politischen Signal sekundär. Darum bitte ich Sie, lehnen Sie den Verschiebungsantrag ab und bleiben Sie bei den 1'550, die der Kirchenrat vorgeschlagen hat. Besten Dank.

Rüdiger *Birkner*, Zürich: Michel Müller hat Recht, für eine Änderung des Quorums von 1'550 auf 1'500 ist nicht einfach so zu schnell zu berechnen, was das genau bedeutet. Ich bin kein Mathematiker, trotzdem möchte ich nur schnell sagen, die Rechnung ist nicht ganz so einfach. Wir wissen alle, die Pfarrstellenzuteilung wird uns hier präsentiert als zwei Zahlen: Das mittlere Quorum und die zusätzlichen Stellenprozente. Aber die Zuteilung an sich erfolgt über mehrere Stufen und das heisst, wenn wir jetzt auf 1'500 wechseln würden, würden die einzelnen Gemeinden nicht viel mehr Stellenprozente zugeteilt bekommen. Zürich würde zum Beispiel gut 20 % mehr bekommen und der allergrösste Teil dieser

zusätzlichen Stellenprozente fällt in den Pool, der dem Kirchenrat zur Verfügung steht für Härtefälle. Das heisst, es wäre dann im Ermessen des Kirchenrats zu sagen, wir verteilen die Stellen wie bis jetzt oder halt nach welchen Regeln auch immer. Deshalb bin ich auch dafür, bei 1'550 zu bleiben, bin aber eher dafür, das zu verschieben, weil ich finde, wenn wir darüber abstimmen, ob 1'500 oder 1'550, dann sollten wir gut darüber informiert sein und richtige Berechnungen anstellen.

Adrian *Honegger*, Winterthur: Wir haben es gehört, die grossen Kirchgemeinden erhalten mehr und den kleinen ist damit nicht geholfen. Aus meiner Sicht handelt es sich um einen Konstruktionsfehler, der vor etwa fünf Jahren entstanden ist, als wir die Pfarrstellenzuteilung neu geregelt haben. Statt einer linearen Linie wäre es besser gewesen, eine degressive Linie einzuführen. Die wäre dann zweckmässiger und zielführender gewesen, indem die Grundlast der kleinen Kirchgemeinden aufgefangen worden wäre und die grossen Kirchgemeinden hätten durch Effizienzsteigerungen eher auf Pfarrstellen verzichten können. In Anbetracht der Sachlage würde ich aber dem kirchenrätlichen Antrag jetzt zustimmen. Danke.

Die Detailberatung *ist* damit *abgeschlossen*. Die FiKo, die vorbereitende Kommission und der Kirchenrat, haben die Gelegenheit für ein Schlusswort. Der FiKo-Präsident Gerhard Hubmann wünscht kein Schlusswort. Für die vorbereitende Kommission spricht Hans Peter Murbach. Im Anschluss für den Kirchenrat der Kirchenratspräsident Michel Müller.

Hans Peter *Murbach*, Winterthur: Ich habe eigentlich das Votum schon vorausgenommen, ich wiederhole einfach nochmals: Es ist ein einstimmiger Beschluss der vorberatenden Kommission, den Kirchenrat zu unterstützen. Es gab keinerlei Hinweise in der vorberatenden Kommission, dass wir nicht genug an Material haben und darum etwas verschieben müssen. Wir sind in 14 Tagen nicht gescheitert.

Kirchenratspräsident Michel *Müller*: Geschätzter Kommissionspräsident, vielen Dank für Ihr Votum. Ich möchte noch auf etwas hinweisen: Die Kirchgemeinden haben ja Bescheid bekommen vom Kirchenrat, dass alles vorbehältlich des Entscheids der Kirchensynode sei. Das ist den Kirchgemeinden bewusst. Nun haben wir aber in den vergangenen Wochen wirklich von keiner Seite, das hat Herr Murbach auch gesagt, von keiner Seite einen Hinweis bekommen, dass der Antrag irgendwie in Frage gestellt würde, weder von der Finanzkommission noch von der vorberatenden Kommission noch aus den Fraktionen. Und so haben wir auch an der Präsidienkonferenz beispielsweise den Kirchgemeinden gesagt, es sieht so aus, dass das gut auf den Schienen ist. Die haben sehr viel gearbeitet. Es sind, Herr Friedli, die Kirchgemeinden, die sehr viel gearbeitet haben in den vergangenen Wochen und Monaten, indem sie ihre Gesuche formuliert und eingereicht haben, indem sie mit der Pfarerschaft gesprochen haben. Es ist, meine ich, zumutbar für Synodale, dass sie ihre Dokumente lesen in diesen Wochen. Wenn Sie jetzt verschieben um zwei Wochen, damit Sie etwas mehr Zeit haben, dann müssten die Kirchgemeinden alles nochmals von vorne anfangen, nicht der Kirchenrat. Wir können das. Wir können in den GKD nochmal alles durchrechnen. Wir schicken den Kirchgemeinden nochmals die veränderten Beschlüsse, die Zuteilung 2'000 Zusatzquorum. Dann heisst es so und so viel kommt ja jetzt, das macht das einmal 10 % aus, da mal 5 %. Es macht wenig aus bei den meisten, bei einigen wir der Kirchgemeinde Stadt Zürich macht es dann viel aus. Und jetzt könnt Ihr nochmals Gesuche einreichen, macht das nochmals und das müsst Ihr jetzt aber über die Sommerferien machen, Ihr müsst halt schauen, wie Ihr das umsetzt. Dann wird es aber langsam knapp im Hinblick auf die Wahlen, dem Wahlvorschlag, weil auch da muss man mit allen Leuten rechnen. Es gibt noch Rekursfristen und so weiter. Eine Verschiebung für die Kirchensynode um zwei Wochen bewirkt für alle Kirchgemeinden einen riesigen Zusatzaufwand, nicht für den Kirchenrat. Dabei hätten Sie die Möglichkeit gehabt, wie das der Kommissionspräsident der vorberatenden Kommission gesagt hat, vorgängig Informationen einzuholen, zu fragen, was gäbe es für andere Szenarien, exakte Zahlen zu fordern, etc. Überlegen Sie sich das, es ist Ihre Verantwortung. Sie stehen im Schaufenster der Zuschauenden zu Hause. Es geht nun darum, was entscheiden Sie. Schauen Sie nicht auf mich, ob Sie sich über mich ärgern oder nicht, das ist im Moment nicht das Wichtige, sondern schauen Sie auf die Kirchgemeinden, die diese Pfarrstellen dann bekommen und die wieder ihre Gesuche einreichen müssen.

Abstimmungen

Der Antrag ist eingereicht worden: «Die Abstimmung ist auf den 11. Juli zu vertagen mit dem Zusatz, dass der Kirchenrat beauftragt wird, die Pfarrstellenzuteilung pro Kirchgemeinde bei einem Quorum von 1'500 Mitgliedern zu kalkulieren und den Synodalen vorzulegen». Wenn Sie diesem Antrag folgen wollen, stimmen Sie Ja. Wenn Sie heute abstimmen wollen, stimmen Sie Nein und sonst enthalten Sie sich.

Die Synodalen *haben sich* mit 11 Ja-Stimmen für Verschieben, 88 Nein-Stimmen, bei zwei Enthaltungen gegen eine Verschiebung *ausgesprochen*. Die Abstimmung wird dementsprechend nicht auf den 11. Juli verschoben.

Es gibt einen Änderungsantrag betreffend Quorum, das heisst der Antrag 1 des Kirchenrats wird dem Änderungsantrag von Benedict von Allmen gegenübergestellt und es wird mit der Abstimmungsanlage abgestimmt.

Der Antrag 1 des Kirchenrats lautet: «Das mittlere landeskirchliche Quorum gemäss Artikel 116 Absatz 3 der Kirchenordnung wird für die Amtsperiode 2024–2028 der Pfarrerinnen und Pfarrer auf 1'550 festgesetzt.»

Der Änderungsantrag von Benedict von Allmen lautet: «Das mittlere landeskirchliche Quorum wird auf 1'500 festgesetzt und der Rahmenkredit entsprechend angepasst».

Wenn Sie dem Antrag des Kirchenrats folgen wollen, stimmen Sie Ja. Wollen Sie dem Änderungsantrag folgen, stimmen Sie Nein, ansonsten enthalten Sie sich.

Die Synodalen *sind* dem Antrag des Kirchenrats mit 93 Ja-Stimmen, bei 3 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen *gefolgt*.

Antrag 2 lautet: «Die weiteren Stellenprozente, über die Kirchgemeinden, die mehr als 2'000 Mitglieder zählen, gemäss Artikel 117 Absatz 2 der Kirchenordnung verfügen, werden auf 7,5 Stellenprozent pro Hälfte des mittleren landeskirchlichen Quorums festgelegt.»

Es wird kein Gegenantrag gestellt. Antrag 2 *ist genehmigt*.

Antrag 3 lautet: «Zur Finanzierung der Pfarrstellen in der Amtsdauer 2024–2028 der Pfarrerinnen und Pfarrer wird ein Rahmenkredit von 200'797'000 Franken bewilligt».

Es wird kein Gegenantrag gestellt. Antrag 3 *ist genehmigt*.

Es kommt zur Schlussabstimmung, wofür die Abstimmungsanlage genutzt wird. Wer dem Bericht und Antrag des Kirchenrats vom 19. April 2023 betreffend die Pfarrstellenzuteilung zustimmt, stimme Ja, wer ihn ablehnt Nein, andernfalls enthalten man sich.

Die Synodalen *haben* mit 94 Ja-Stimmen, bei 3 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen dem Antrag und Bericht des Kirchenrates *zugestimmt*.

Die Synodepräsidentin dankt allen Personen, im speziellen der vorbereitenden Kommission und der Finanzkommission, für ihre Arbeit, aber auch allen Beteiligten in der GKD und im Kirchenrat, die dieses Geschäft mit viel Sorgfalt vorbereitet haben. Sie möchte auch den Synodalen danken für die angeregte Diskussion. Sie denkt, diejenigen, die jetzt politisch etwas verändern möchten, die wissen jetzt einigermaßen, wer im Parlament welche Haltung hat und wie man sich zusammenschliessen kann, damit dann in vier Jahren nicht wieder das böse Erwachen kommt, wenn es die nächste Berechnung und den nächsten Antrag gibt.

Die Kirchensynode beschliesst:

1. Ordnungsantrag Christian Müller: «Die Abstimmung wird auf die Julisynode vertagt.» Der Antrag *wird* mit 11 Ja-Stimmen gegen 88 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen *abgelehnt*.
2. Das mittlere landeskirchliche Quorum gemäss Art. 116 Abs. 3 KO wird für die Amtsperiode 2024–2028 der Pfarrerinnen und Pfarrer auf 1'550 festgesetzt.
Benedict von Allmens Gegenantrag lautet: «Das mittlere landeskirchliche Quorum wird auf 1'500 festgesetzt.» Die Synodalen *stimmen* mit 93 Ja-Stimmen gegen 3 Nein-Stimmen bei 5 Enthaltungen für den Antrag des Kirchenrates.
3. Die weiteren Stellenprozente, über die Kirchgemeinden, die mehr als 2'000 Mitglieder zählen, gemäss Art. 117 Abs. 2 KO verfügen, werden auf 7.5 Stellenprozent pro Hälfte des mittleren landeskirchlichen Quorums festgelegt. Es ist kein Gegenantrag gestellt, der Antrag *ist angenommen*.
4. Zur Finanzierung der Pfarrstellen in der Amtsdauer 2024–2028 der Pfarrerinnen und Pfarrer wird ein Rahmenkredit von 200'797'000 Franken bewilligt. Es ist kein Gegenantrag gestellt, der Antrag *ist angenommen*.
5. Die Synodalen *haben* Antrag und Bericht in der Schlussabstimmung mit 94 Ja-Stimmen gegen 3 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen *zugestimmt*.

Für richtigen Auszug

Simone Schädler
Präsidentin

Katja Vogel
1. Sekretärin